

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Ungültige Gewerkschaftssatzungen? | 273 | Achte Generalversammlung des Verbandes der Feizer und Maschinisten. — Zweiter Verbandstag der Kürschner. | 281 |
| Gewerkschafts- und Verwaltungen. Die Lehren von Courrières | 277 | Vohubewegungen. Mai-Aussperrungen. — Zur Situation in Frankreich | 287 |
| Soziales. Arbeitslosigkeit in Norwegen. | 279 | Kartelle, Sekretariate. Arbeiter-Sekretär in Dortmund gesucht | 288 |
| Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. X. (Schluß). — Aus dem Gewerkschaftsleben in Rußland | 279 | Mitteilungen. An die Kartelle, Gau- und Agitationsleiter Rheinland-Westfalens | 288 |
| Kongresse. Sechste Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes. — | | | |

Ungültige Gewerkschaftssatzungen?

Zu Ostern 1905 haben sich der „Deutsche Senefelderbund“ und der „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe“ zu einer einheitlichen Organisation vermögten, indem sich der „Senefelderbund“ zu einer Gewerkschaft ausbaute, während der Verband sich auflöste und seine sämtlichen Mitglieder, sowie das Verbandsvermögen, dem Bund überwies. Der „Senefelderbund“ der seit Jahrzehnten nur Unterstützungsorganisation gewesen, wurde damit seinen ursprünglichen Zwecken wiedergegeben, denn er war im Jahre 1873 als eine Gewerkschaft gegründet, die allerdings gleich von Anfang an auch das Unterstützungswesen mit in Angriff genommen und ausgebaut hatte. Der Not, nicht dem eigenen Triebe, gehorchend, mußte er unter dem Einfluß des Sozialistengesetzes die gewerkschaftlichen Ziele fallen lassen und Unterstützungsstelle werden. Die Verschmelzung war das Ergebnis langjähriger Kämpfe zwischen beiden Organisationen. Im Bund waren viele Mitglieder, die inzwischen den Beruf gewechselt hatten; es fanden sich solche darunter, die Beamte, Prinzipale, Oberdrucker oder Oberlithographen geworden waren. Diese Leute hatten zum Teil kein Interesse an der Gewerkschaft, zum Teil glaubten sie, keines daran zu haben und sie agitierten mit allen Mitteln gegen die Verschmelzung. Erst 1901 wurde ein Uebereinkommen getroffen: die **Gebietsabgrenzung**, bei welcher festgesetzt wurde, welche Unterstützungen dem Verband und welche dem Bunde bleiben sollten. Letzterem verblieb die Kranken-, Invaliden- und Wittwen-Unterstützung, alle anderen Unterstützungs-Einrichtungen übernahm der Verband. Zugleich wurde vereinbart, kräftig für die gegenseitige Stärkung wirken zu wollen. Der Verband erstarbte auch, allerdings ohne Zutun des Bundes, er hielt auch Wort, er hat redlich dafür

gejorgt, daß auch der Bund sich kräftigte. Weiter hat er auch darin Wort gehalten, daß für ihn die Verschmelzungsfrage mit der Gebietsabgrenzung erledigt war. Anders im Bund. Dort gestalteten sich durch das rapide Anwachsen der Invaliden, die von 26 im Jahre 1900 auf 154 im Jahre 1904 stiegen, und der Ausgaben der Invalidenkasse von 16996 (1900) auf 69824 (1904), die Verhältnisse äußerst ungünstig. Es mußten entweder enorme Beitragserhöhungen vorgenommen werden, oder es hätten die Leistungen der Invalidenkasse heruntergesetzt werden müssen. Als drittes blieb die Erschließung neuer Einnahmequellen übrig und so wurde im Bund der Gedanke der Verschmelzung populär, da diese dem Bund tausende von Mitgliedern zuführen mußte, die erst lange Karenzzeiten, z. B. in der Invalidenkasse zehn Jahre, zu erfüllen hatten, ehe ihr Anspruch auf Unterstützung begann. Vor der Generalversammlung des Bundes im Jahre 1904 setzte daher im Bund eine lebhafteste Agitation für die Verschmelzung ein und die Generalversammlung in Kassel erklärte sich am 16. August 1904 im Prinzip mit 42 gegen 3 Stimmen für die Verschmelzung mit dem Verband.

Als jedoch eine gemeinschaftliche Kommission später einen Statutenentwurf vorlegte, in dem vorgesehen war, daß alle Bundesmitglieder, soweit sie noch im Beruf als Gehilfen tätig waren, Mitglieder der Gewerkschaftskasse werden sollten, da schlug die Stimmung im Bund etwas um. Ein Teil der Bundesmitglieder hätte sehr gerne gesehen, daß die Verbandsmitglieder und auch das nur, soweit sie gesund und über ein bestimmtes Alter nicht hinaus waren, Mitglieder der alten Bundesklassen geworden wären, sie selbst aber wollten nicht in die Gewerkschaftskasse eintreten. (Das neue Statut sieht eine Dreiteilung der Klassen, in die Gewerkschafts-, Unterstützungs- und Invalidenkasse, vor. Die Unterstützungs- und Invalidenkasse sind die alten Bundeseinrichtungen.) Es

gung zu einer „beispiellos frechen Machtprobe“ und sperrte vom 19. April ab sämtliche Metallarbeiter, ca. 7000 Mann, aus. Schon am 18. April abends wurden die Entlassungen vorgenommen. Wie immer bei derartigen Anlässen hatten sich aber einige Hundert Arbeitswillige gefunden, um den Ausgesperrten den Kampf zu erschweren. Am Donnerstag nachmittag hatten sich auf dem Striegauerplatz eine Anzahl Ausgesperrter aufgestellt, die in absolut nicht aufdringlicher oder gar drohender Weise auf die aus den Fabriken kommenden Arbeitswilligen einzuwirken versuchten. Hier und da fielen wohl spöttische oder gar scharfe Worte, aber nach objektiven Zeugenaussagen hielten sich selbst diese in angemessenen Grenzen. Ein einziger Arbeiter nur — von dem gar nicht einmal festgestellt worden ist, ob er zu den Ausgesperrten gehörte — soll einem Streikbrecher ein Stück Brot zugeworfen haben mit den Worten: Hier hast Du Brot, wenn Du glaubst hungern zu müssen! Das war gewissermaßen das Signal für die auf der Lauer liegenden Schutzleute. Inzwischen hatten sich auf dem Striegauerplatz und den umliegenden Straßen der Nikolaivorstadt viele Frauen, Kinder und der übliche Janhagel eingefunden. Leider, wie wir ausdrücklich betonen wollen. Angeblich wollen die postierten Schutzleute nicht imstande gewesen sein, der skandalisierenden Masse Herr zu werden. Flugs erging an die Polizeiwachen der Befehl, neue Truppen herbeizuziehen. Mit einer noch jetzt nicht aufklärten Windeseile geschah das denn auch. In kürzester Zeit waren 150 Schutzleute und Berittene auf dem Platze, die auf Order zum Teil jugendlicher, unerfahrener Leutnants (wie ein Breslauer Scharfmacherblatt sich gar ausdrückt: Durchgefallene Examenstandidaten oder sonstige Schiffbrüchige!) in schärfster Weise gegen die Massen vorgingen. Die Vornstehenden, die sich naturgemäß nicht so schnell rückwärts konzentrieren konnten, wurden von den Schutzleuten mit der geballten Faust vor die Brust geschlagen oder von den Berittenen rücksichtslos niedergedrückt. Durch diese Brutalitäten loderte die Empörung der Massen hoch auf und es fielen Schimpfworte. Einige Kinder hatten Knallfrösche losgelassen, die der Polizeibericht in Kanonenschläge (!) umlügt, um die Mekeleien mit einem Schein von Recht zu verkleinern! Kurzum, jetzt gab es kein Halten mehr, die Anführer kommandierten, mit der blanken Waffe vorzugehen und die Revolver zu gebrauchen. Erbarmungslos wurde auf die Menge eingeschlagen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Kinder, Frauen und Greise wurden mit den tausenden Säbelhieben traktiert und Schüsse abgefeuert. Was aber vor allem festgestellt werden muß: Die Säbelhiebe erfolgten nicht etwa von vorn, sondern von hinten auf die Fliehenden und Wehrlosen. Wären die Säbelhiebe auf die Brust oder das Gesicht verabreicht, dann hätte man vielleicht sagen können, es sei von der Menge Widerstand geleistet worden. Dem war aber nicht so. Etwa 20 Verwundete haben sich auf die Redaktion der „Volkswacht“ begeben und glaubwürdig dargetan, daß sie ihre Verletzungen von hinten auf die Schulter, den Rücken oder den Hinterkopf erhalten haben. Wie ungeheuerlich die Polizisten gehaßt haben, geht daraus hervor, daß ein 20jähriger Bierfüller, der in das Haus Hildebrandstr. 25 flüchtete,

verfolgt und ihm mit einem fürchterlichen Sieb die linke Hand glatt abgeschlagen wurde!!! Noch jetzt schwebt der junge Mann in Lebensgefahr und wird für immer ein Krüppel werden. Die genaue Zahl der Verwundeten wird aus leicht begreiflichen Gründen wohl niemals festgestellt werden, aber mindestens dürften es 50 Personen sein, die Opfer der Polizeimekelei wurden!

Eine große Anzahl von Zuschriften an bürgerlichen Kreisen an die „Volkswacht“ und an einen Teil der bürgerlichen Presse bezeugen, daß die Polizei übereilig vorgegangen. Leider müssen wir es uns versagen, auch nur die wichtigsten Zuschriften hier wieder zu geben. Wenn selbst der Polizeibericht einräumen muß, daß dem „Janhagel“ ein Teil der Schuld trifft, so mußte es um so mehr die Pflicht der leitenden Polizeibeamten sein, nun mit größter Besonnenheit vorzugehen. Die blindwütende Polizeifädel hat aber die blutigen Verbrechen an unschuldige Personen verübt, die harmlos ihres Weges gingen oder durch Zufall in den Menschenstrom hineingerieten. Wenn der Polizeibericht erwähnt, auch 8—10 Schutzleute seien verwundet worden, nun, so schlimm wird es wohl nicht sein und im übrigen dürfte kein anständiger und denkender Mensch mit diesen Säbelhieben mitleid empfinden. Das unschuldig vergossene Arbeiterblut kommt auf das Haupt der verantwortlichen Leiter dieser barbarischen Mekelei und ihrer Kreaturen!

Das Scharfmacherblatt, die „Schlesische Zeitung“, hat die Schamlosigkeit, die Greuelthaten des 19. April auf die Sozialdemokratie zu schieben und von einer von letzterer bewußt angezetteltem Putzsch zu lügen. Nun, wenn die Sozialdemokratie, wie wohl der Soldschreiber dieses Kapitalistenblattes, für die Prügelei Strafe eintreten würde, eine gehörige Tracht Schicksal könnten ihm recht dienlich sein!

Es ist traurig genug, daß die Polizisten, die sie selber in einer so bedrückten wirtschaftlichen und bevormundeten Lage befinden, so wenig den schweren Kampf der Arbeiter um bessere Lohn- und Existenzbedingungen zu begreifen vermögen. Aber lassen wir das! Die Polizeitaten werden auf die Arbeiter aufreizend und anfeuernd zugleich wirken, mit verdoppelter Kraft zu arbeiten, daß das Lebensende dieses „christlich“-kapitalistischen Staates beschleunigt werde. Der Breslauer Polizeipräsident hat die Protestversammlungen, die sich mit den Blutthaten beschäftigen sollten, wohl wider Recht und Gesetz verbieten können, aber den siegreichen Vorkämpfer der Arbeiter wird er nicht hindern. An der ehernen Tatsache der Entwicklung werden sich die herrschenden Gewalten ihre Köpfe zerschellen. Möge die Reaktion jetzt frohlocken, die Arbeiter werden sie dereinst zu Rechenschaft ziehen. L. Kadlof-Breslau.

Mitteilungen.

Agitationskommission für Nordbayern.

Eine Agitationskommission ist neuerdings für Nordbayern gebildet worden. Vorsitzender dieser Kommission ist Genosse Konrad Dorn, Rürnberg, Egidienplatz 22, und sind sämtliche Zuschriften an diese Adresse zu senden.

Streitigkeiten zwischen dem Bund und seinen Mitgliedern durch die Verwaltungsorgane des Bundes geregelt wurden. Das Landgericht erklärte sich für zuständig und entschied dann durch Urteil vom 20. Juni 1905, daß die in der Berliner Generalversammlung beschlossene Statutenänderung ungültig sei, „soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse bezweckt“. Für gültig erklärt wurde jedoch die Zahlung von Unterstützung an arbeitslose und auf der Reise befindliche Mitglieder, sowie die Gewährung von Unterstützung an Mitglieder, welche zu Reserve- oder Landwehrübungen eingezogen werden. Alle diese Unterstützungen sind für den Bund neu, sie sind vom Verband übernommen worden und sie zu leisten gehörte zu den Aufgaben der Gewerkschaftskasse. Das Gericht beseitigte demnach die Gewerkschaftskasse nicht ganz, es strich die rein gewerkschaftlichen Aufgaben, die Unterstützung bei Maßregelungen, bei Streiks und Aussperrungen, die Gewährung von Umzugskosten und unentgeltlichen Rechtsschutz. Im übrigen wurden die Kläger abgewiesen.

Diese beruhigten sich mit diesem Urteil, der Bund legte Berufung ein. Am 16. 2. 06 entschied das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M., daß das Urteil zu Recht bestehe. Die Berufung ward verworfen. Selbstverständlich ist gegen diese Entscheidung die Revision beim Reichsgericht angemeldet worden.

Als das Urteil des Landgerichts am 20. 6. 05 gesprochen war, erklärte die Leitung des Bundes, daß sie ohne Rücksicht auf das Urteil das neue Statut handhaben werde und daß sich die Mitglieder ebenfalls danach zu richten hätten. Insbesondere wurde auf Zahlung des Beitrags von 1,20 Mk. bestanden. Dadurch sahen sich die 31 Kläger veranlaßt, beim Landgericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung zu beantragen, wonach es den Mitgliedern des Vorstandes bei Strafe verboten werden solle, irgend welche Verwaltungshandlungen vorzunehmen, soweit sie die Gewerkschaftskasse betrafen; es sollte dem Vorstand geboten werden, lediglich für die Unterstützungs- und Invalidenbeiträge zu erheben und im allgemeinen die Verwaltung des Vereins so zu führen, als sei die beschlossene Angliederung der Gewerkschaftskasse an die beiden früheren Kassen nicht erfolgt.

Daß die Kläger eine solche Verfügung beantragen konnten, beweist, daß sie das Urteil der ersten Instanz gar nicht verstanden hatten. Ebenso bewies die Ferienkammer I des Landgerichts, daß sie das Urteil nicht zu enträtseln vermochte. Sie erließ eine Verfügung, die zwar nicht so weit ging, wie der Antrag der Kläger, aber sie verbot dem Vorstand bis zur endgültigen Erledigung des Rechtsstreites bei Strafe, die 31 Kläger auszuschließen, falls sie den vollen Beitrag nicht zahlen wollten. Soweit der Antrag weiter ging, wurden die Kläger abgewiesen. Sowohl die Kläger als auch die Ferienkammer des Landgerichts hatten ganz außer Betracht gelassen, daß doch die durch das Urteil vom 20. 6. 05 zugelassenen neuen Leistungen des Bundes auch Gegenleistungen der Mitglieder voraussetzten und da die neuen Leistungen als Leistungen der Klasse I (der Gewerkschaftskasse) bestanden blieben, so mußte selbstverständlich auch der Beitrag für die Klasse I mitgezahlt werden. Und dies ohne Rücksicht darauf, daß verschiedene Unterstützungsanstalten vom Gericht gestrichen worden waren. Der Paragraph, der die Beitragsfrage regelt, war ganz richtig durch dieses Urteil auch nicht eingeschränkt worden. Es besteht demnach der Gesamtbeitrag von 1,20 Mk. trotz des Urteils völlig zu Recht. Daher stand auch die Verfügung, der Ferienkammer

des Landgerichts vom 25. Juli dem Urteil des Landgerichts vom 20. Juni in Widerspruch. Auch die Kläger sind zur Zahlung des vollen Beitrags verpflichtet. Daß dies so ist, hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts vom 16. Februar 1906 bestätigt. Darin heißt es ausdrücklich: „daß zwar die Gewerkschaftskasse, allerdings mit wesentlichen Einschränkungen, bestehen bleibe, daß daher auch die Mitglieder zur Zahlung der satzungsgemäßen, besonderen Beiträge an dieselbe verpflichtet sind“. Damit dürften auch die Zweifel der Kläger beseitigt sein. Diese waren aber mit der Verfügung noch nicht zufrieden. Sie legten dagegen Beschwerde ein, wobei sie ihre Anträge aufrecht erhielten und insbesondere verlangten, daß die Verfügung nicht nur für die 31, sondern für sämtliche Mitglieder Geltung haben solle. Das Oberlandesgericht wies die Beschwerde vom 4. September 1905 zurück, die Kläger legten Revision beim Amtsgericht ein, wurden aber abgewiesen.

Bedaurelicherweise hat die Auffassung, daß nur 60 Pfg. Beitrag gezahlt zu werden brauche, hier und da Unheil angerichtet, denn die Kläger, die ihren „Erfolg“ möglichst groß erheben wollten, verbreiteten überall das Märchen vom 60 Pfg.-Beitrag. Sie rieten zwar, mit Vorbehalt den vollen Beitrag weiter zu zahlen, aber sie stifteten trotzdem eine solche Verwirrung, daß verschiedene Mitglieder die Zahlung des vollen Beitrags verweigerten und schließlich ausgeschlossen werden mußten. Daraus macht Tischenbörfner ein Kapitalverbrechen des Bundes. Er fabuliert davon, daß 400 Mitglieder deshalb ausgeschlossen worden seien. Das ist rein aus den Fingern gesogen. Die Zahl der deshalb Ausgeschlossenen beträgt nach zuverlässiger Feststellung nur 102. Und dabei verfuhr die Bundesleitung äußerst liberal, sie hat stets weit über die zulässige Zeit mit dem Ausschluß gezögert, und die Betroffenen vorher genau informiert. Tischenbörfner schreibt aus dem „Lithograph“ einen Brief ab als Beweis für die Rigorosität der Bundesleitung. Trotzdem beweist auch dieser Brief, wie weit der Vorstand in solchen Fällen entgegenkam; es wurde dem Mitgliede geraten, den 1,20 Mk. Beitrag weiter zu zahlen, d. h. nachzuzahlen. Es wäre dann wieder in Besitz seiner Rechte gekommen. Da es sich weigerte, dies zu tun, mußte es gestrichen werden. Solche Vorkommnisse sind zu bedauern, aber sie sind lediglich auf das Konto der Kläger zu setzen, die sich und ihren Freunden nicht eingestehen wollten, daß der ganze Erfolg des Prozesses darin besteht, daß sie sich eine Reihe Unterstützungen bei Weiterzahlung des vollen Beitrags vom Gericht haben streichen lassen.

Höchst lehrreich und interessant sind die Begründungen der Urteile. Nach dem alten Bundesstatut konnten Statutenänderungen durch Generalversammlungsbeschlüsse und durch Urabstimmung herbeigeführt werden. Beide Instanzen haben der Verickmelzung zugestimmt. Dieses ureigenste Recht der Vereine, durch statutengemäße Mehrheitsbeschlüsse Änderungen im Vereinsleben herbeizuführen, mußte natürlich zunächst beseitigt werden. Und die Gerichte haben dies wirklich fertig gebracht. Auf irgend eine Gesetzesbestimmung konnten sie sich dabei allerdings nicht berufen, auch keine Vorentscheidung konnte dabei angezogen werden. Im Gegenteil. Das Oberlandesgericht sagt ausdrücklich: „Im gemeinen Recht ist es allerdings anerkannt, daß das in den Verein eintretende Mitglied vermöge seiner Willensentschließung

wurde eine statutwidrige Urabstimmung inszeniert, wobei eine Fragestellung gegeben war, die die Mitglieder verwirren sollte und irreführen mußte. Trotzdem — und hier hat der Verband durch 82 Versammlungen versucht, klärend zu wirken — ergab die Urabstimmung, wenn auch mit geringer Majorität, daß die Mitglieder mit dem Statutenentwurf einverstanden waren. Und als dann später die Wahlen zur Generalversammlung stattfanden, wurden im Bund wieder 42 Verschmelzungs-freunde und 3 Verschmelzungsgegner delegiert. Daß der Verband an der Verschmelzung interessiert war, ist ohne weiteres klar. Sein Bestreben, sämtliche Kollegen in einer starken Organisation zusammenzufassen, wurde durch die Verschmelzung wesentlich gefördert, und daß er dafür, daß seine Mitglieder die dem Ruin entgegen eilende Invalidentasse des Bundes stärkten und aufrecht erhielten, als Gegenleistung forderte, daß alle daran interessierten Bundesmitglieder der Gewerkschaftskasse beitreten mußten, war sein gutes Recht. Es ist dies selbstverständlich.

Diese Einleitung war notwendig, um den nachfolgenden, für das gesamte Vereinsleben äußerst wichtigen Prozeß zu verstehen und, weil diese Vorgänge benutzt werden, gegen den jetzigen Senefelderbund und gegen die Arbeiterbewegung im allgemeinen Stimmung zu machen. Kamentlich enthält die Nummer 17 der „Hilfe“ einen Artikel Tischendörfers, der an Entstellung und Gehässigkeit das denkbar möglichste bietet. Tischendörfer war bis vor kurzem Mitglied des Verbandes. Er kennt die Vorgänge genau. Wenn er trotzdem eine so von Unrichtigkeiten strotzende Darstellung gibt, so kann nur böser Wille dabei angenommen werden. Nach Tischendörfer ist die Verschmelzung ein Akt brutalster und hinterlistigster Vergewaltigung des Bundes durch den Verband. Um diese Darstellung geben zu können, unterschlägt er vollständig die Bundes-Generalversammlung 1904 in Cassel, die die Verschmelzung, wie schon erwähnt, mit 42 gegen drei Stimmen beschloß. Er gibt folgende Darstellung: „Als der Bund die Wahlen zur Berliner Generalversammlung 1905 ausgeschrieben habe, habe der Verband, bauend auf das geringe Versammlungswesen der Unterstützungsvereine, heimlich 82 Versammlungen arrangiert und hierdurch von 45 Mandaten 42 erobert. „Ein vollendeter, erfolgreicher Ueberfall nach berühmten Mustern aus der Raubritterzeit, begangen von ‚modernen‘ Arbeitern gegenüber ‚modernen‘ Arbeitern. Jetzt war eine Generalversammlung des Bundes vorhanden, wie sie die Gewerkschaft wünschte.“ Dagegen weiß Tischendörfer, denn er selbst hat schon einmal in der „Sozialen Praxis“ — zwar auch schon entstellt, aber immerhin richtiger — die Sache geschildert, daß die Wahlen zur Berliner Generalversammlung erst im Februar 1905 ausgeschrieben worden sind; er weiß ferner, daß die 82 Versammlungen schon im Januar 1905 stattfanden; er weiß, daß diese Versammlungen, die anlässlich der Urabstimmung über den Statutenentwurf einberufen waren, nicht heimlich tagten, sondern daß sie sämtlich in der „Graphischen Presse“ unter genauer Angabe des Datums und der Zeit angekündigt waren; Tischendörfer weiß weiter, daß Mandate zur Generalversammlung des Bundes garnicht in Versammlungen erobert werden konnten, er weiß vielmehr, daß die Wahlen per Urabstimmung, bei der jedes Mitglied den Stimmzettel zugeschickt bekommt, also überhaupt nicht in Versammlungen, stattfanden; er weiß auch, daß anlässlich der Generalversamm-

lungswahlen gar keine Versammlungen stattgefunden haben, auch nicht zum Zweck der Agitation. Um seine Darstellung geben zu können, rangiert Tischendörfer die Urabstimmung hinter die Berliner Generalversammlung, obgleich er weiß, daß sie vorher stattgefunden hat. Diese Proben Tischendörferscher Darstellungs-„Kunst“ lassen erkennen, wie objektiv er geschildert hat. In bezug auf seine Darstellung des Prozeßverlaufs sei gesagt, daß sich dieser merkwürdige St. Georg, der ausgezogen ist, um den Drachen „Räubergewerkschaft“ zu töten, dabei recht wenig geistig angestrengt hat. Seine diesbezüglichen Darstellungen sind ein Plagiat. Sie sind teils wörtlich, teils etwas umschrieben, aber durchaus sinngemäß Flugblättern des Rechtschutzvereins und Artikeln des „Lithograph“ entnommen. Der „Lithograph“ ist das Organ des sondersverbändlerischen Lithographenbundes, den Tischendörfer noch vor kurzem energisch bekämpfte. Aber auch die Schilderung des Prozesses und seiner Begleiterscheinungen ist falsch und auf Täuschung berechnet.

Schon während der Berliner Tagung wurde den Delegierten die Abschrift einer Klage überreicht, die von 31 Mitgliedern des Bundes angefertigt war, um die neuen Satzungen, insbesondere die Ausdehnung des Bundes auf die Gewerkschaftskasse, für ungültig erklären zu lassen. Diese Klage vor der Beschlußfassung durch die Generalversammlung sollte ein gestandenermaßen nur ein Schreckschuß sein. Da sich aber die Generalversammlung nicht beirren ließ, sondern, allerdings unter Ausdehnung der Ausnahmebestimmungen den Statutenentwurf annahm, so blieb es bei der Klage, trotzdem der Führer der Einunddreißig nach der Annahme des neuen Statuts auf der Generalversammlung erklärte, er müsse anerkennen, „daß seitens des Verbandes alles getan worden sei, um den Mitgliedern des Bundes entgegenzukommen. Er werde gern bereit sein, in Zukunft an der weiteren Entwicklung des Bundes mitzuarbeiten.“ Die mit der Verschmelzung nicht einverständenen Mitglieder organisierten sich im „Rechtschutz-Verein“. Wieviel Mitglieder dieser hat, steht nicht fest, es wird von 600 geredet, wobei wieder nicht bekannt ist, wieviele dieser 600 Mitglieder der Gewerkschaftskasse sind. Von den 31 Klägern fallen 17 unter die Ausnahmebestimmungen. Fest steht, daß von den 15349 Mitgliedern die der Bund nach der Verschmelzung hatte, nur 471 der Parole des Rechtschutzvereins folgten und auf dem Uebertrittschein bemerkten, daß sie bis zur Entscheidung des Prozesses nur die Beiträge zur Unterstützungs- und Invalidentasse zahlen wollten. Die Klage wurde damit begründet, die Kläger würden nach dem neuen Statut „falls sie der Gewerkschaftskasse nicht beitreten oder den neuen gewerkschaftlichen Zielen des Bundes zuwiderhandeln würden, aus dem Bund ausgeschlossen werden“. Der Bund, „der bisher ein reiner Unterstützungsverein gewesen sei, werde durch die Einführung des Gewerkschaftswesens zu einer wirtschaftlichen Kampforganisation, die Streiks unterstütze. Dies entspreche nicht den Interessen der Kläger, die zum größten Teil ältere Leute seien, die mit ihren Prinzipalen in gutem Einvernehmen stünden.“ Dieser Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen verhalte auch nicht ungehört. Ehe sich das zuständige Landgericht in Frankfurt a. M. mit der Klage beschäftigen konnte, mußte es zuerst die prozeßhindernde Einrede beseitigen, daß ein Gericht überhaupt nicht zuständig sei, da auch nach dem alten Statut alle

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Lehren von Courrières.

Heraus mit der Gewerbeinspektion! Das muß der Kampfruf der Bergarbeiter aller Länder sein! Heraus mit der Grubeninspektion — versteht sich durch die Vertrauensmänner der Arbeiter selbst. Nicht länger mehr darf sich der mörderische Kapitalismus anmaßen, die Verantwortung für Leib und Leben, für Gesundheit und Sicherheit seiner Arbeitsflaven allein zu tragen! Auch wenn die gesetzlich vorgeschriebenen sowie die freiwillig getroffenen Schutzvorkehrungen in den Gruben noch tausendmal besser wären, als sie in Wirklichkeit sind; auch wenn die Maßnahmen für die Sicherheit der Grubenproletarier in der Tat technisch allen Anforderungen der Theorie und Praxis entsprechen würden, so müßte doch jetzt und immer bis zur vollständigen Erfüllung die Forderung gestellt werden: Heraus mit der Grubeninspektion durch die Vertrauensmänner der Arbeiter! Mag blöder Bürokratendünkel, mag gewissenloser Eigennuß der Gewerke die Notwendigkeit dieser Maßregel leugnen, wenn sie es angeht der 1200 Opfer von Courrières noch vermag: für die ganze übrige Menschheit ist das System, welches sich Allweisheit und Omnipotenz über das Leben von Millionen anmaßt, ein für allemal und endgültig gerichtet.

Der Massenmord von Courrières hat aber nicht bloß gezeigt — was längst bekannt war —, daß dem Kapitalismus und seinem Bevollmächtigten, dem Kapitalistenstaate, Leben und Glück von Proletariern gleichgültig sind, sondern auch, daß er unfähig ist, auch nur den notdürftigsten Schutz zu gewähren denjenigen, die tagtäglich und stündlich unter Lebensgefahr seine Reichtümer erraffen und seine materielle Existenz gewährleisten müssen.

Die intellektuelle und moralische Unzulänglichkeit des kapitalistischen Raub- und Mordsystems ist eine internationale Erscheinung; sie drückt sich nicht bloß in dem Fehlen bestimmter Maßnahmen und in dem Ueberschätzen der vorhandenen aus, sondern auch in dem Wahnglauben an die Allgegenwärtigkeit der Bürokratie. Es handelt sich um einen gefährlichen Fehlschluß prinzipieller Natur, den der kapitalistische Bürokratismus allerwärts begeht: daß irgend ein Arbeiterschutzgesetz — wie überhaupt ein Gesetz zum Schutze der Massen — ohne die Arbeiter in die Wirklichkeit übertragen werden könne. Selbst da, wo es so etwas wie eine korrekte einsichtige Bürokratie gibt, hat der Irrwahn, der sich mit der fein säuberlich paragrafisierten Theorie bescheidet, oft genug die fürchterlichsten Opfer gefordert. Dieser Irrglaube ist für alle, die auf die Verlässlichkeit der kapitalistischen Bürokratie noch irgendwelche Hoffnungen setzten, durch die Katastrophe von Courrières gründlich zerstört. Nur verbrecherisch veranlagte Naturen oder Irrsinnige können dies noch leugnen wollen! Nur die kapitalistischen Handlanger werden es bestreiten, daß die Durchführung von sozialen Gesetzen ohne diejenigen, in deren Interesse die Vorschriften erlassen wurden, möglich ist. Nur bornierte Bürokraten oder skrupellose Kapitalisten werden auch jetzt noch behaupten wollen, daß ihre Intelligenz und Gewissenhaftigkeit hinreichte, um den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. In der Bekämpfung dieses verhängnisvollen Irrglaubens, dieses verbrecherischen Größenwahns liegt die Hauptaufgabe der Sozialpolitik!

Ueberblickt man die Agenden der Bergpolizei in den verschiedenen Ländern, so ergibt sich, daß überall als das Wesen die Sicherheitspolizei aufgefaßt wird. Das französische Recht bezeichnet als Aufgabe der Bergpolizei: die öffentliche Sicherheit, die Erhaltung der Schächte, die Verlässlichkeit der Arbeiten, so auch die Haltbarkeit der Wohnungen auf der Oberfläche und (ganz zuletzt!) die Sicherheit der Grubenarbeiter. Das preussische Berggesetz vom 24. Juni 1892 fordert die Sicherheit der Grubenbaue, die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes (daran erkennt man die bürokratischen Moralisten im strammen Preußen: sie sind um die Sittlichkeit — versteht sich nur der Arbeiter — ungemein besorgt) durch die Einrichtung des Betriebes, den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs, den Schutz gegen gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues. Ebenso erklärt das sächsische Gesetz: die öffentliche Sicherheit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter, die Sicherheit benachbarter Bergwerksunternehmungen und der Grundstücke und Gebäude auf der Oberfläche, — sowie das österreichische Gesetz: die Sicherheit der Personen, Gebäude, Grundstücke, Heilquellen, Brunnen oder anderen Anlagen als in den Aufgabenkreis der Bergpolizei gehörig.

Man sieht: die Fürsorge für das Leben der Arbeiter ist allgemein Pflicht der Bergpolizei. Aber wer ist die Bergpolizei? In Deutschland und Oesterreich besteht sie ausschließlich aus eigenen Organen, indes Frankreich die bergpolizeilichen Agenden den politischen Behörden, welchen Bergbeamte (Grubeningenieure) lediglich als Ratgeber — zur Seite stehen, übertragen und England staatliche Bergwerksinspektoren bestellt hat. Die Voraussetzung für die verlässliche, sinngemäße und rücksichtslose Anwendung der bergpolizeilichen Vorschriften, die unmittelbare Beteiligung der Arbeiter an der Ausführung und Ueberwachung des Gesetzes, wird nirgends erfüllt und wenn es geschieht, so derart, daß der Zweck nicht erreicht werden kann. Und damit gelangen wir zum springenden Punkte unserer Erörterung: zu der Frage der Grubeninspektion durch Vertrauensmänner der Arbeiter. Die bürokratische Ueberwachung der Gruben, deren Fiasko besiegelt ist, muß vervollkommen werden; das ist für jeden klar, der sehen will, und muß auch denjenigen klar gemacht werden, die nicht sehen wollen und welchen die Toten von Courrières bloß Mittel zu sophistischen Jongleurfunkstücken sind — wie z. B. den Söldlingen der preussischen Grubenbarone und ihren bürokratischen Helfershelfern. Wodurch aber soll die Ergänzung der Grubeninspektion erfolgen? Es ist selbstverständlich: durch die Vertrauensmänner der Arbeiter. Ohne sie ist das Instrument der Grubeninspektion ein Lichtenberg'sches Messer ohne Klinge, woran das Gest fehlt.

Daß die staatliche Bürokratie dunkel das Gefühl ihrer Unzulänglichkeit besitzt, daß sogar der skrupellose Kapitalismus die Verantwortung für die schweren Gefahren, welchen er die Arbeiter in Bergwerken aussetzt, nicht allein übernehmen will, das beweist gerade die Gesetzgebung in drei wichtigeren Kohlenproduktionsstaaten Europas: Frankreich, Belgien, England, — nur in Preußen und Oesterreich nicht. In allen diesen Staaten sind mehr oder minder entwickelte Ansätze für die Heranziehung

den Satzungen unterworfen wird und die Mitgliedschaft in der ihn durch die Satzungen gegebenen Gestaltung erwirbt.“ Dem fügt es dann aber sofort hinzu: „Wenn nun vorliegend zwar § 85 der Satzung von 1901 Statutenänderung durch Beschluß der Mehrheit zuläßt, ohne daß eine Beschränkung beigelegt wäre, so würde es doch zu weit gehen, wenn man annehmen wollte, daß die Mehrheit jeden beliebigen Beschluß bindend fassen könnte. Dies zulassen hieße nichts anderes, als die Minderheit der Willkür der Mehrheit schutzlos überliefern.“

Wir waren bisher der Meinung, daß Vereine allerdings jeden Beschluß bindend fassen können, soweit dabei nicht gegen gesetzliche oder statutarische Bestimmungen verstoßen wird. Das Oberlandesgericht proklamiert einen ganz neuen Grundsatz, der, wenn er zur Geltung kommen sollte, das ganze Vereinsleben umwerfen muß. Es proklamiert die Tyrannei der Minderheit. Eine überstimmte Minorität, ganz gleich wie gering sie ist, läuft in Zukunft, wenn sie mit einem Beschluß nicht einverstanden, zum Richter, der sie dann vor „der Willkür der Mehrheit“ schützt.

Die Sache ist sehr einfach. Es braucht dabei nur der im § 33 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochene Grundsatz verallgemeinert zu werden und die Majoritätsbeschlüsse sind ein für alle mal befestigt und damit „die Vergewaltigung von Mitgliedern“.

„Auf das Rechtsverhältnis der Mitglieder des Senefelderbundes zu einander und zum Verein selbst findet, da es sich um einen aus der Zeit vor 1900 stammenden, nicht rechtsfähigen Verein handelt, das gemeine Recht Anwendung“, so sagt das Oberlandesgericht selbst. Das gemeine Recht hat aber keine Bestimmung, die dem § 33 des B.G. entspricht. Tut nichts! „Ein gleicher Rechtsatz muß auch für das gemeine Recht als bestehend angenommen werden“, drum ist das neue Statut ungültig; es bedeutet eine Verfassungsänderung des Vereins und solche können durch Mehrheitsbeschlüsse nicht herbeigeführt werden. Daß der Bund jetzt gewerkschaftlichen Zwecken dient, ist für die Gerichte der springende Punkt.

Sehr tiefgründig ist die Begründung dort, wo es zu beweisen gibt, ob diese oder jene Unterstützungen zulässig sind oder nicht. Das Gericht findet, daß der Senefelderbund ein „Unterstützungsverein für gewisse Fälle der Unterstützungsbedürftigkeit sein sollte“ und zwar für solche Fälle, die den Mitgliedern „aus den von ihrem Willen unabhängigen Zufälligkeiten des Lebens drohen“. Drum würde die Unterstützung bei Streiks- und Aussperrungen, sowie bei Maßregelungen und Umzügen, bei Ortswechsel gestrichen. Wie auch von dieser Auffassung ausgehend, die Unterstützung bei Maßregelungen und Aussperrungen beseitigt werden konnte, darüber haben sich die Richter den Kopf nicht zerbrochen. Anscheinend meinen sie, diese „Zufälligkeiten des Lebens“ hingen von dem Willen der Arbeiter ab. Mehr Mühe hat dem Gericht die Umzugsunterstützung gemacht, schließlich hat es aber doch herausgefunden, daß sich „die Notwendigkeit des Umzugs nicht als ein widriger Zufall darzustellen braucht; derselbe wird vielmehr in vielen Fällen auch zwecks Erlangung besserer Stellen unternommen.“ Solche Ausführungen richten sich selbst.

Auch die Frage, ob das Urteil für alle Mitglieder oder nur für die Kläger Geltung haben solle, hat das Oberlandesgericht ohne gesetzliche Handhabe gelöst. Es hat die Wirksamkeit allgemein ausgesprochen

und dies mit „der besonderen Gestaltung des vorliegenden Falles“ begründet. Also Ausnahmerecht. Tischenhörfer schmelzt in seine Unwissenheit (oder ist es etwas anderes!) geradezu in dem Vergnügen darüber, daß der Bund seiner Harmlosigkeit die Krone aufgesetzt habe, indem er beim Gericht beantragte, gegebenenfalls das Urteil als nur für die 31 Kläger gültig auszusprechen, „was natürlich rundweg abgelehnt werden mußte“. Alles was dazu zu sagen ist, hat jedoch der Ferien Senat des Frankfurter Oberlandesgerichts in seiner Entscheidung vom 4. September 1905 gesagt, als er die Beschwerde der 31 Kläger gegen die eben erwähnte Verfügung zurückwies. Es heißt in dieser Entscheidung: „daß es zum allermindesten äußerst bedenklich ist, bei Klagen einzelner Vereinsmitglieder gegen einen Verein, die auf Ungültigkeitserklärung von Beschlüssen der Mitglieder-Versammlung gerichtet sind, eine derartig objektive Wirkung des die Ungültigkeit aussprechenden Urteils überhaupt für möglich zu halten.“ Es wird dann auf Fälle hingewiesen, in denen ausnahmsweise gesetzlich bestimmt ist, daß solche Urteile allgemeine Geltung haben. „Solche Bestimmung findet sich aber weder im Bürgerlichen Gesetzbuch, und zwar nicht einmal für die rechtsfähigen Vereine, noch in alten, insbesondere im gemeinen Recht.“

Das neue Urteil beruft sich „auf die besondere Gestaltung des Falles“. Besonders hat sich der Senat allerdings geäußert. Denn weil die Kläger eigentlich Gründe nicht anzuführen wußten, haben sie, d. h. ihr Anwalt, wie schon eingangs erwähnt, die Klage auf dem Schutze der Arbeitswilligen aufgebaut, später haben sie noch andere Töne angeschlagen. Vor dem Oberlandesgericht haben sie ausgeführt: „Der Beweggrund für die Änderungen der Satzungen war rein politischer. Die von den Gewerkschaften geplante Veranstaltung eines Generalstreiks verursache das Bestreben derselben, die bisher bestehenden unpolitischen Arbeiterverbände aufzusaugen. Solchen Leuten mußte natürlich geholfen werden.“

Vielleicht wird es jetzt sogar Herrn Tischenhörfer verständlich, warum der Bund Protest einlegte, als eine der Hauptstützen des Rechtsschutzvereins in Berlin als sozialdemokratischer Stadtverordneter Kandidat aufgestellt wurde. Noch ein paar Worte über den Einfluß, den die Verschmelzung auf die Verhältnisse des Bundes ausübte, um das Tischenhörferwort von der „Räubergewerkschaft“*) zu illustrieren: Der Bund stieg durch die Verschmelzung von 8888 auf 15349 Mitglieder, wobei die neuen Mitglieder das alte Verbandsvermögen von 257000 Mk. mitbrachten, die der Gewerkschaftskasse überwiesen wurden. Die Invalidentasse des Bundes, die dessen Schmerzensstempel war, hatte im II. Quartal 1904 mit einem Defizit von 1634 Mk. abgeschlossen; im III. Quartal 1904 also im I. Quartal nach der Verschmelzung, schloß er mit einem Ueberschuß von 12156 Mk. ab, also gleich inzwischen durch das Anwachsen der Invaliden und Witwen die Ausgaben von 19810 Mk. auf 29049 Mk. gestiegen waren. Die Verschmelzung hat demnach die Gesundheit der Massenverhältnisse, die erforderlich war, gebracht.

Der Rechtsschutzverein ist inzwischen erheblich zusammengeschmolzen. Viele seiner Mitgliederzahl haben die Vorbehaltsklärung zurückgezogen. Es ist ein lächerlich geringe Minorität, die sich um die 31 Kläger schart. Der Senefelder Bund wird seinen jetzigen Weg weiter gehen.

S. Müller.

*) Tischenhörfer war auf der Dresdener Generalversammlung des Verbandes, die sich einstimmig für die Verschmelzung erklärte, Delegierter.

der Grubenarbeiter zur Berginspektion vorhanden. Da es bloße Ansätze geblieben sind, so konnte der ihnen zugrunde liegende Gedanke nicht zur Geltung kommen. Der Gedanke selbst aber bietet die einzige Möglichkeit, um die im Bergwerksbetriebe unvermeidlichen Gefahren auf jenes Maß zu reduzieren, das menschliche Voraussicht erreichen läßt. Freilich muß die Heranziehung der Bergarbeiter zur Grubeninspektion eine vollständige, d. h. eine solche sein, daß der angestrebte Zweck erfüllt wird. Die Inspektionsorgane müssen also unabhängig von den Werksleitungen und selbständig neben den staatlichen Aufsichtsbeamten ganz ihrer Aufgabe sich widmen können und im Einvernehmen mit den unter Tag und über Tag beschäftigten Arbeitern vorgehen. Wie wenig dies in den vorhin genannten Staaten der Fall ist, zeigt ein Ueberblick über die einschlägigen Bestimmungen.

In Frankreich ist die Grubeninspektion durch Arbeiter nach dem Gesetze vom 8. Juli 1890 obligatorisch eingeführt. Die Wahl dieser Organe erfolgt geheim, durch die Mannschaften direkt aus den Reihen der aktiven oder gewesenen Knappen. Allein sie üben die Inspektion bloß im Nebenamte aus, haben die Grube nur zweimal im Monat zu besuchen und — werden vom Werksbesitzer bezahlt. Die Bezahlung beschränkt sich auf den üblichen Tagelohn. Die Mängel dieses Systems springen in die Augen. Was sollen diese Delegierten der Bergleute, die zwar gegenüber den staatlichen Bergingenieuren, nicht aber gegenüber den Werksbesitzern unabhängig sind, für ihre Kameraden leisten? Die politischen Behörden nehmen ihre Anzeigen entgegen und — legen sie ad acta. Denn für sie ist doch nur das maßgebend, was der Grubeningenieur sagt.

Besser steht es in Belgien, wo der Bergbaubetrieb aus geologischen Gründen mit besonders großen Gefahren verbunden ist. Die Inspektion der Schächte wird hier zwar nur von aktiven Arbeitern ausgeübt, aber sie ist gleichfalls obligatorisch und hat 18 mal im Monat zu erfolgen. Die Inspektoren werden vom Minister ernannt und vom Staate entschädigt. Die Ausübung der Inspektion erfolgt nicht im Nebenamte, sondern die für dieselben bestimmten Organe haben sich ausschließlich der Sache zu widmen und den staatlichen Bergingenieuren ganz zur Verfügung zu stellen. Auch ist ihnen die Anzeigepflicht an die staatlichen Behörden aufgetragen, so daß diese die Meldungen doch nicht so ohne weiteres ignorieren dürfen. Allein auch die Stellung dieser Arbeiter gewährleistet keine zuverlässige Durchführung der Inspektion.

Noch weniger ist dies in England der Fall, wo die Inspektion durch die Vertrauensmänner der Belegschaften bloß fakultativ eingeführt ist und die Bezahlung durch — die Arbeiter selbst erfolgt. Die bezügliche Bestimmung des Bergwerksgesetzes vom Jahre 1887 lautet: Die in einem Bergwerke beschäftigten Personen können von Zeit zu Zeit zwei Personen aus ihrer Mitte oder zwei andere Personen, welche praktische Bergarbeiter sind (Bergwerksingenieure sind jedoch ausgeschlossen), bestellen, auf ihre Kosten inspizieren zu lassen, und den so bestellten Personen muß wenigstens einmal in jedem Monat gestattet werden, alle Teile des Bergwerkes zu betreten und die Schächte, Grundstrecken, Bremsberge, Betriebsorte, Wetterauszugstrecken, Ventilationsapparate, abgebaute Orte und Maschinen zu inspizieren, wobei sie der Eigen-

tümer, Bevollmächtigte oder Betriebsleiter des Bergwerkes entweder selbst begleiten oder durch einen oder mehrere Werksbeamte begleiten lassen kann. Zum Zwecke der Inspektion sind seitens des Eigentümers, Bevollmächtigten oder Betriebsleiters und aller im Bergwerke befindlichen Personen alle Erleichterungen zu gewähren, und die inspizierenden Personen haben unverweilt einen wahrheitsgemäßen Bericht über die Inspektion in ein Buch einzutragen und zu unterzeichnen, welches zu diesem Zwecke in der Werkskanzlei geführt wird; und wenn in dem Berichte das Vorhandensein einer Gefahr, oder daß eine solche zu befürchten sei, bemerkt wird, so hat der Eigentümer, Bevollmächtigte oder Betriebsleiter ohne Verzug eine genaue Abschrift des Berichtes dem Bezirksinspektor einzusenden.

Daß eine solche Einrichtung dem Zwecke nicht entsprechen kann, liegt auf der Hand. Die Abwälzung der Kosten auf die Arbeiter macht alles illusorisch; sie verhindert eine ausgiebige Kontrolle und macht die Ueberwachung abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Grubenbelegschaften, wodurch die Verantwortung den Werksbesitzern so wie den Behörden zu einem nicht geringen Teile abgenommen wird. Neben der Unabhängigkeit der Arbeiterinspektoren gegenüber den Unternehmern spielt aber die Kostenfrage eine wichtige Rolle, wenn nicht die Hauptrolle. Denn es ist klar: die Grubenbarone aller Länder würden gern die gesetzliche und moralische Verantwortung für die Sicherheit der Bergarbeiter auf diese übertragen, wenn dies nicht mit Auslagen verbunden wäre. Der Ausweg, den der Staat die Kosten auf sich nimmt, sichert dem Unternehmer, wie diese richtig vermuten, nicht die Vor daß ihnen nicht doch in irgend einer Form die Rechnung präsentiert wird. Und vor allem: eine richtige Grubeninspektion ist naturnotwendig mit einer Verlangsamung des Anwachsens der Produktion verbunden. Denn sie hat nicht bloß große Investitionen für die Anlage von Sicherheitsvorkehrungen zur Folge, sie muß auch den Abbau und damit die Produktionsmenge beeinflussen. Der Grubenbesitzer gegenüber verschlägt es nicht allzu viel, wenn durch Katastrophen ein noch viel größerer Schaden angerichtet wird. Eine Schlacht von Courrières kommt ja nur selten vor — kalkulierte der Kapitalismus und der Ausfall, den die kleineren Störungen hervorrufen, wird ja doch früher oder später durch vermehrte Ausbeutung wieder gutgemacht. Daß der Kapitalismus bei all seiner Geschäfts- und Rechenkunst hin und wieder irrt und mit seiner Kurzsichtigkeit oftmals Schiffbruch erleidet, hindert ihn nicht, immer wieder das Schicksal herauszufordern: das schwerste Schicksal trägt ja doch die Grubenflabe. . . .

Die Grubeninspektion muß also, wenn sie die Namen überhaupt verdienen soll, von der Unternehmung ganz unabhängig sein. Das ist nur möglich, wenn der Staat die Kosten übernimmt und die Durchführung der Inspektion den Arbeitern selbst überläßt, wobei er freilich verhindert werden muß, die Arbeiterinspektoren zu Schatten- und Dekorationsfiguren zu degradieren, deren Anregung man achtlos zur Seite legt. Eine energische Kontrolle durch die Öffentlichkeit, durch eine freie Presse durch ein demokratisches Parlament gehört ebenfalls zu den Voraussetzungen für die strikte Durchführung von Arbeiterschutzgesetzen wie diese selbst. — Was das sind selbstverständliche Dinge, hingegen sind Fragen, ob die Arbeiterinspektoren der aktiven Mannschaft entnommen werden sollen oder nicht.

wie sie ihre Aufgabe durchführen sollen, welche Stellung ihnen in der staatlichen Behördenorganisation, welche Kompetenzen ihnen eingeräumt werden, noch wenig erörterte Einzelheiten, über welche zu entscheiden in erster Linie den Grubenproletariern selbst zusteht und worüber auch diese wiederholt sich ausgesprochen haben. Es soll deshalb hier nicht weiter darauf eingegangen werden; nur eine Schlussfolgerung sei uns gestattet: die bisherige Agitation für die Einführung einer Grubeninspektion durch Vertrauensmänner hat den starren Sinn der Regierungen nicht zu beugen vermocht. Nach wie vor betrachten sich diese als die Exekutivorgane des Willens der Grubenbarone, der für sie unantastbares Gesetz ist. Die Agitation muß deshalb in verstärktem Umfange aufs neue intensiver als bisher begonnen und fortgeführt werden. Eine internationale Kundgebung der Bergarbeiter wäre dazu erforderlich! Dieselbe müßte bald einsetzen, so lange noch der frische Eindruck der entsetzlichen Katastrophe von Courrières andauert. Sie würde sich am zweckmäßigsten nur mit diesem einzigsten Gegenstande befassen: die Grubeninspektion durch Vertrauensmänner der Bergarbeiter. Ihre Aufgabe würde sein, die Grundzüge eines Gesetzes festzulegen und die Hauptfragen, die für eine wirksame Inspektion in Betracht kommen, zu beantworten. Je ausschließlich das Grubenproletariat seine Kräfte an der nächsten Zeit auf diese eine Angelegenheit konzentrieren wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges.

Die österreichische Regierung ist eben daran, eine Scheininspektion einzuführen, die zwar die ganze Verantwortung für Grubenkatastrophen den Arbeitern aufbürdet, aber nur um diese und ihre Vertrauensmänner zu kompromittieren. Man will eine Inspektion, die von der „Einsicht“ der Grubenverwaltungen, den Betriebsleitern und Bergbehörden abhängig wäre, nach außen hin, in der Öffentlichkeit aber den Eindruck hervorrufen soll, daß die Haftung nunmehr den Arbeitern selbst zukomme. Die im Oktober v. J. abgehaltene Reichskonferenz der Bergbaugenossenschaften hat die im Jahre 1902 durch einen Dringlichkeitsantrag geforderte Vorlegung eines Gesetzes über die Grubeninspektion energisch negiert. Und die Regierung versucht nun, ihre lahme Behördeninspektion durch eine ebensolche Arbeiterinspektion auf Grund des Genossenschaftsgesetzes zu „ergänzen“. Man hofft so die „öffentliche Meinung“ zu beruhigen und sich für die Zukunft von der Verantwortung freizuhalten. Es soll so aussehen, als ob man eine Grubeninspektion einführen wollte. Witzlingt die Sache, dann eben wegen der Unfähigkeit der Arbeiter. Tritt trotzdem eine Katastrophe ein, dann sind natürlich diese und nicht die Bergwerksindustriellen und die Regierung schuld.

Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß auch andere Regierungen unter dem Eindrucke von Courrières eine solche Scheininspektion zu schaffen sich entschließen. Deshalb wäre eine internationale Aktion des Grubenproletariats notwendig, die den Regierungen den Vorwand benimmt, daß die Bergfluben nicht rechtzeitig ihre Auffassung verlautbart hätten.

Heraus mit der unabhängigen Grubeninspektion durch die Arbeiter! Das muß die Antwort auf Courrières und die Manöver der Grubenbarone sein!
Wien. S. i. g. R. a. f. f.

Soziales.

Arbeitslosigkeit in Norwegen.

Die Arbeitslosigkeit unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Norwegens in den Monaten Januar und Februar ergab nach der offiziellen Statistik des statistischen Centralbureaus folgendes Bild: Berichtet wurde Ende Januar von 11 753 Gewerkschaftsmitgliedern, von denen 675 oder 5,7 Proz. arbeitslos waren gegen 6,6 Proz. im gleichen Monat des Vorjahres. Ende Februar waren von 11 005 Gewerkschaftsmitgliedern 588 oder 5,3 Proz. arbeitslos gegen 5,7 Proz. im gleichen Monat des Vorjahres. Eine wenn auch noch geringe Verbesserung des Beschäftigungsgrades ist also in diesem Jahre zu verzeichnen.

Besonders stark ist indessen noch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die sogar noch größeren Umfang angenommen hat als im Vorjahre. Von den Maurern waren Ende Januar 47,7 Proz. (im Vorjahre 42,6 Proz.) und Ende Februar 79,3 Proz. (im Vorjahre 55,6 Proz.) arbeitslos. Bei den Malern betrug die Arbeitslosenziffer Ende Januar 44,5 Proz. und Ende Februar 36,1 (im Vorjahre 39,1 resp. 26,4 Proz.). In allen anderen Industrie- und Gewerbebezügen ist eine Verbesserung eingetreten. In der Schuhwarenindustrie z. B. betrug die Arbeitslosenziffer im Vorjahre 9,2 und 8,3 Proz. gegen 1,6 resp. 3,2 in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

(Schluß*).

X.

Im vorhergehenden haben wir in kurzem Umriß ein Bild der Tätigkeit und der Kämpfe unserer Gewerkschaften im Jahre 1905 gegeben. In dem heutigen Schlußartikel soll kurz die Gesamtentwicklung — nach Industriegruppen wie bisher behandelt — dargestellt werden.

Nach der Statistik der Generalkommission betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder am Schlusse des Jahres 1904 in 63 Centralverbänden 1 116 723. Inzwischen ist der Verband der Werftarbeiter den Verbänden der Metall- und der Holzarbeiter zugeführt worden, andererseits aber der Verband der Schirmmacher hinzugekommen, so daß die Zahl der Verbände konstant geblieben ist. Dagegen ist in der von uns unten gegebenen Uebersicht bezüglich der Mitgliederzahl eine kleine Differenz mit der vorjährigen Statistik der Generalkommission bei der Endsumme für 1904 vorhanden, beruhend auf obiger Veränderung betreffend die Verbände. In unserer 1. Tabelle haben wir, wo uns die offiziellen Zahlen für das 4. Quartal 1905 fehlten, die der Gewerkschaftsabrechnungen des 3. Quartals 1905 oder die im Reichsarbeitsblatt bei der Arbeitslosenstatistik für das 4. Quartal 1905 gegebenen Ziffern genommen. Die betr. Quelle ist jeweils aus den Fußnoten zu ersehen. Es wird zwar hierdurch das Resultat ein nicht endgültiges, aber es handelt sich nur um ganz wenige Organisationen, so daß die Differenz mit dem Schlussergebnis der Gewerkschaftsstatistik nur eine geringfügige sein wird.

*) Vergleiche die Nummern 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13 und 14.

| Gewerkschaften | Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 1904 | Mitgliederzahl am 31. Dez. 1905 |
|--|--|---------------------------------|
| 1. Baugewerbe. | | |
| Asphalteure | 456 | 617 ¹ |
| Bauhilfsarbeiter | 39 027 | 58 225 |
| Dachdecker | 3 860 | 5 115 |
| Maler | 22 651 | 30 119 |
| Maurer | 130 129 | 158 680 |
| Steinsetzer | 6 425 | 7 364 |
| Stukkateure | 5 652 | 7 283 |
| Zimmerer | 37 043 | 43 253 |
| Summa | 245 243 | 310 656 |
| ¹ Zur Zeit des Verbandstages im III. Quartal 1905. | | |
| 2. Metallindustrie. | | |
| Formstecher | 458 | 537 |
| Graveure | 2 278 | 2 356 |
| Kupferschmiede | 3 371 | 3 851 ² |
| Maschinisten und Heizer | 8 650 | 11 383 |
| Metallarbeiter | 198 964 | 259 692 |
| Schiffszimmerer | 2 468 | 2 958 |
| Schmiede | 13 806 | 17 191 |
| Summa | 229 995 | 297 968 |
| ² Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905. | | |
| 3. Textilindustrie. | | |
| Textilarbeiter | 51 258 | 77 808 |
| 4. Handels- und Transportgewerbe. | | |
| Hafenarbeiter | 14 975 | 17 716 |
| Handels- u. Transportarbeiter | 40 405 | 50 654 |
| Handlungsgehilfen | 3 712 | 5 905 |
| Lagerhalter | 1 346 | 1 513 |
| Seeleute | 3 211 | 3 381 |
| Summa | 63 649 | 79 169 |
| 5. Bergbau. | | |
| Bergarbeiter | 80 682 | 105 060 |
| 6. Bekleidungsindustrie. | | |
| Barbiere | 965 | 1 416 |
| Blumenarbeiter | 435 | 435 ³ |
| Handschuhmacher | 2 964 | 3 100 |
| Hutmacher | 4 532 | 5 517 |
| Mürschner | 1 879 | 1 820 |
| Schneider | 24 252 | 31 038 |
| Schuhmacher | 23 555 | 28 542 |
| Wäschearbeiter | 975 | 6500 ⁴ |
| Summa | 59 557 | 78 368 |
| ³ Die Zahl vom IV. Quartal 1904; neuere Zahlen liegen uns nicht vor. | | |
| ⁴ Nach dem Geschäftsbericht zum Verbandstage. | | |
| 7. Holzindustrie. | | |
| Bildhauer | 4 693 | 4 875 |
| Böttcher | 6 450 | 5 368 |
| Glasfer | 3 853 | 4 783 |
| Holzarbeiter | 105 386 | 130 141 |
| Berggolder | 1 743 | 1 846 |
| Schirmmacher | 150 | 400 |
| Summa | 122 275 | 147 413 |
| 8. Nahrungsmittelindustrie: | | |
| Bäcker | 9 706 | 11 374 |
| Brauer | 19 259 | 28 342 |
| Fleischer | 2 300 | 2 484 |
| Konditoren | 2 415 | 3 071 |
| Müller | 3 711 | 4 136 |
| Tabakarbeiter | 21 263 | 24 872 ² |
| Zigarrenfortierer | 1 522 | 1 830 |
| Summa | 60 176 | 71 118 |
| ² Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905. | | |

| Gewerkschaften | Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 1904 | Mitgliederzahl am 31. Dez. 1905 |
|--|--|---------------------------------|
| 9. Gastwirtsgehilfen | | |
| | 3 025 | 3 908 |
| 10. Gärtner | | |
| | 3 500 | 4 017 |
| 11. Industrie der Steine und Erden: | | |
| Glasarbeiter | 6 302 | 9 378 ² |
| Porzellanarbeiter | 8 592 | 11 320 ² |
| Steinarbeiter | 10 172 | 14 886 |
| Töpfer | 10 353 | 10 954 |
| Summa | 35 419 | 46 538 |
| ² Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905. | | |
| 12. Papier- und Lederindustrie. | | |
| Buchbinder | 16 608 | 17 861 |
| Lederarbeiter | 5 778 | 6 772 |
| Portefeuilier | 2 507 | 3 579 |
| Sattler | 4 640 | 6 010 |
| Tapezierer | 5 620 | 6 755 |
| Summa | 35 153 | 40 977 |
| 13. Polygraphisches Gewerbe. | | |
| Buchdrucker | 40 580 | 44 069 ⁶ |
| Buchdrucker Elfaß-Lothringen | 875 | 940 |
| Buchdruckerei-Hilfsarbeiter | 4 598 | 7 848 ² |
| Lithographen u. Steindrucker | 10 912 | 15 333 ² |
| Summa | 56 965 | 68 190 |
| ² Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905. | | |
| ⁶ Am Schluß des III. Quartals, Bericht der Hauptverwaltung | | |
| 14. Sonstige Berufe. | | |
| Bureauangestellte | 568 | 703 |
| Fabrikarbeiter | 50 781 | 75 870 |
| Gemeindearbeiter | 13 726 | 20 818 |
| Notenstecher | 332 | 453 |
| Zivilmusiker | 729 | 729 ³ |
| Summa | 66 136 | 98 573 |
| ³ Die Zahl vom IV. Quartal 1904; neuere Zahlen liegen uns nicht vor. | | |
| Endresultaten der Mitgliederzahlen am 31. Dezember | | |
| | 1904: | 1905: |
| 1. Baugewerbe | 245 243 | 310 656 |
| 2. Metallindustrie | 229 995 | 297 968 |
| 3. Textilindustrie | 51 258 | 77 808 |
| 4. Handels- und Transportgewerbe | 63 649 | 79 169 |
| 5. Bergarbeiter | 80 682 | 105 060 |
| 6. Bekleidungsindustrie | 59 557 | 78 368 |
| 7. Holzindustrie | 122 275 | 147 413 |
| 8. Nahrungsmittelindustrie | 60 176 | 71 118 |
| 9. Gastwirtsgehilfen | 3 025 | 3 908 |
| 10. Gärtner | 3 500 | 4 017 |
| 11. Industrie der Steine und Erden | 35 419 | 46 538 |
| 12. Papier- u. Lederindustrie | 35 153 | 40 977 |
| 13. Polygraphisches Gewerbe | 56 965 | 68 190 |
| 14. Sonstige Berufe | 66 136 | 98 573 |
| Zusammen: | 1 113 033 | 1 429 763 |

Die Zunahme an Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1905 beträgt demnach ungefähr 313 040 vorbehaltlich der durch die offizielle Gewerkschaftsstatistik eventuell sich noch ergebenden Verschiebungen, die freilich nicht groß sein werden. 1 429 763 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, eine Zunahme von über 300 000 in dem Kampfesjahre 1905, das ist ein Ergebnis, auf das unsere Gewerkschaften mit Freude zurückblicken können. Die gewaltsamen Anstrengungen des organisierten Unternehmertums, seine brutal heraufbeschworenen Kämpfe, haben uns also auch nicht für

einen Moment in unserem Vormarsche aufhalten können; im Gegenteil verdanken wir zweifelsohne in nicht geringem Maße gerade dem Vorgehen des Unternehmertums einen guten Teil unserer organisatorischen Erfolge auch im Vorjahre. Was die intensive Agitation der Gewerkschaftler nicht herabholte, das besorgten die Unternehmer mit ihren Massenaussperrungen, dabei von den Behörden aufträchtigste unterstützt. Nicht eine einzige Industrie-gruppe hat einen Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen, wohl aber ist die Zunahme in den Gruppen am größten, wo die meisten und heftigsten Kämpfe geführt werden mußten.

Diese hier für das Jahr 1905 festgestellte Tatsache kann auch weiter für das 1. Quartal des laufenden Jahres bereits konstatiert werden. In der Metallindustrie, der Holzindustrie, im Transportgewerbe, Baugewerbe usw. werden zurzeit heftige Kämpfe durchgeföhrt, heraufbeschworen durch das provokatorische Verhalten des Unternehmertums, das, wie bisher, so auch in diesem Jahre selbst die bescheidensten Forderungen der Arbeiter ablehnen und mit Massenaussperrungen beantworten. Es befolgt dabei die alte Taktik, aber auch mit den alten Erfolgen. Das bezeugen die in der Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes für das 1. Quartal 1906 gegebenen Mitgliederzahlen einer Anzahl unserer Gewerkschaften. Davon haben 27 Gewerkschaften eine Zunahme an Mitgliedern im 1. Quartal 1906 von 71 686. Bei sieben weiteren Organisationen ist zwar scheinbar ein Rückgang um 5216 vorhanden, aber nur scheinbar, weil die im Reichsarbeitsblatt gegebenen Mitgliederzahlen nur vorläufige sind und gegenüber den endgültigen sich fast stets als zu niedrig erweisen. Aber selbst angenommen, daß bei diesen 7 Organisationen ein derartiger Rückgang zu verzeichnen wäre, so bleibt in den 34 Organisationen, die über ihre Mitgliederzahl im 1. Quartal im Reichsarbeitsblatt berichtet haben, eine absolute Zunahme von 66 470 Mitgliedern. Das genügt, um festzustellen, daß mit Schluß des 1. Quartals 1906 unsere freien Gewerkschaften 1½ Millionen Mitglieder überschritten haben. Im Reichsarbeitsblatt fehlen u. a. die Zahlen der Organisationen des Baugewerbes, bei denen in diesem Quartal zweifelsohne ein ganz erheblicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen sein wird. Man kann dies um so mehr als feststehend erachten, als die anderen Organisationen, die neben den Organisationen des Baugewerbes stark in Kämpfe verwickelt sind, eine erhebliche Zunahme haben. So die Metallarbeiter 26 293, die Transportarbeiter 4768, die Holzarbeiter 7634, die Fabrikarbeiter 22 516 usw. So haben wir also die freudige Tatsache zu konstatieren, daß die Zahl von 1½ Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in unseren Gewerkschaften nunmehr bereits überschritten ist und daß wir uns jetzt mit Sturmschritten der vollen zweiten Million nähern. Was bedeuten demgegenüber die geradezu kläglichen Abschlüsse unserer Gegenorganisationen, mögen sie nun auf anarchistischem, christlichem oder Hirsch-Dunderschem Boden ihre Zersplitterungsbestrebungen in der Arbeiterschaft betreiben.

So marschieren wir denn weiter, neuen Kämpfen, neuen Erfolgen entgegen, nicht den Feind und die Gefahren zählend, wie es in dem alten guten Arbeiterliede heißt.

Aus dem Gewerkschaftsleben in Rußland.

Wie schon durch frühere Mitteilungen bekannt ist, wurde um die Jahreswende, wie auf allen anderen

Gebieten so auch auf dem der gewerkschaftlichen Kulturbewegung, mit sinnlos brutaler Gewalttätigkeit eingegriffen. Polizeiliche Ueberfälle auf die Geschäftsstellen der Gewerkschaften waren an der Tagesordnung. Die anwesenden Personen, Vorstandsmitglieder oder Beamte, selbst Ärzte und Rechtsanwälte, die zur Erteilung von medizinischen und juristischen Ratschlägen an die Organisationsmitglieder ihre Sprechstunden abhielten, wurden von dieser Tätigkeit weg verhaftet. (Nicht verhaftet wurde, wie das Moskauer Gewerkschaftsblatt hervorhebt, z. B. in der Petersburger Geschäftsstelle der Droschkentufschergewerkschaft am 13. Dezember nur das Heiligenbild, St. Georg darstellend, das die Kutscher auf gemeinschaftliche Kosten für ihr Bureau angeschafft hatten.) Dieser St. Georg hatte übrigens Glück: er wurde auch nicht zerhauen und in den Ofen gesteckt, wie es den bescheidenen Inventarstücken, Stühlen usw. im Bureau der Hutmacher erging, als die Polizei darin ihren Einzug hielt.

Ungeachtet solcher nichtswürdigen Barbarei seitens der unteren Beamtenschaft, ungeachtet der Einsperrung von etwa 1000 an der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit beteiligten Personen, der Schließung von 42 Druckereien und der Unterdrückung von 10 Zeitungen vermochte die Reaktion die Gewerkschaften nicht „tot zu kriegen“.

In Moskau waren Ende November 1905 an die 25 000 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert, und wenn gewiß auch viele Mitglieder hierhin und dorthin versprengt wurden durch die „obrigkeitlichen“ Maßnahmen, wenn auch ein Tagen in großen Versammlungen, im Lichte der Öffentlichkeit zeitweilig unmöglich gemacht worden ist, so existieren die Gewerkschaften nicht nur weiter, sondern sie arbeiten auch weiter. Die Städte sind in Bezirke und Unterbezirke eingeteilt, und innerhalb dieser versammeln sich die Mitglieder in Privatwohnungen zu Beratungen und zur Erledigung der erforderlichen Arbeiten.

Der Februarbericht der Moskauer Centralstelle enthält folgende erfreuliche Angaben: Der Schneiderverband hat 1060 eingeschriebene Mitglieder, davon sind etwa 200 Frauen. Buchdruckereiarbeiter sind in Moskau 4000 organisiert, dieselben haben bis Ende Januar bereits den Betrag von 5700 Rubeln für Organisationszwecke zusammengetragen. Handelsangestellte sind 2500 im Verbands, Bäcker 2000 in dem ihrigen. Die Bäcker haben für ihre Arbeitslosen unentgeltliche Herberge und Verpflegung eingeführt.

Viel richten die Gewaltthaber somit nicht aus mit ihrem Wüten.

Inzwischen ist zu den drei schon früher besprochenen gewerkschaftlichen Centralstellen (Charkow, Petersburg, Moskau) auch das Centralbureau für das Weichselgebiet in Warschau hinzugekommen.

J. da Altman.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Textilarbeiter.

Mühlhausen i. Th., 14. bis 17. April.

Anwesend sind 128 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, 7 Gauleiter und 2 Vertreter des Agitationscomités, sowie 8 Vertreter des Fachorgans. Außerdem hat die österreichische Bruderorganisation 2 Vertreter entsandt.

ein Regulativ zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung in Gemeinschaft mit dem Ausschuss und den Gauleitern aufzustellen und selbiges mindestens sechs Monate vor der nächsten Generalversammlung zu veröffentlichen. Die Beschlussfassung bleibt der letzteren vorbehalten.

In der Debatte warnen einige Redner, angesichts der ablehnenden Stimmung in Mitgliederkreisen sich mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung nicht allzu sehr zu beeilen. Der Vertreter der Generalkommission hält im Gegenteil dafür, daß dieser durch Furcht vor bedeutenden Beitragserhöhungen geschaffenen Stimmung durch bessere Aufklärung der Mitglieder entgegenzutreten sei. Angesichts des Mangels jeglicher rechnerischer Grundlagen erinnert er an die Ergebnisse der beiden Reichs-Arbeitslosenzählungen, deren Zahlen, soweit sie sich auf die Textilberufe beziehen, er mit dem Arbeitslosigkeitsrisiko der Metall- und Holzarbeiter in Vergleich stellt und zu dem Schlusse gelangt, daß, wenn eine Beitragserhöhung notwendig würde, dieselbe schwerlich 5 Pf. pro Kopf und Woche erreichen würde. Er empfiehlt den vom Referenten vorgeschlagenen Weg. Mehrere Redner plädieren für eine sofortige Beschlussfassung zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung, während andere die fakultative Einführung wünschen. Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge die Resolution des Referenten angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Generalversammlung erkennt an, daß in der Arbeitslosenunterstützung den Gewerkschaften ein geeignetes Mittel der inneren Befestigung gegeben ist, auch dazu bestimmt, die ökonomische Lage der Arbeiterschaft insofern zu heben, als letztere in Zeiten der Arbeitslosigkeit vor den schlimmsten Folgen derselben geschützt wird.

Sie hält daher diese Unterstützung in Verbindung mit der bereits bestehenden Unterstützung in Krankheitsfällen — in Form der Erwerbslosenunterstützung für dringend notwendig.

Da aber das Vorhandensein einer sicheren finanziellen Unterlage die erste Vorbedingung für Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist — soll nicht die Aktionsfähigkeit der Organisation darunter leiden —, diese Unterlage zur Zeit noch nicht gegeben ist, wird der Hauptvorstand beauftragt, ein Regulativ zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten, selbes mit dem Ausschuss und den Gauleitern eingehend durchzubekunden und dann der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mindestens sechs Monate vor Stattfinden der nächsten Generalversammlung ist der geläuterte Entwurf zu veröffentlichen.

Die Beratung über die „Fachszeitung“ ist vorwiegend der Frage der Vereinigung von Redaktion und Vorstandsvorstand am gleichen Orte gewidmet. Der „Textilarbeiter“ erscheint bisher in Chemnitz, während der Sitz des Vorstandes in Berlin war. Aus dieser räumlichen Trennung ergab sich ein schwieriges Zusammenarbeiten, ja oft mehr noch ein Mangel jeglicher Fühlung zwischen Vorstand und Redaktion, worunter die Schlagfertigkeit des Verbandsorgans erheblich litt. Dazu werden seitens des Vorstandes geschäftliche Gründe für die Verlegung des Organs von Chemnitz angeführt. Das Organ wird in Berlin nicht nur erheblich billiger hergestellt, sondern der Verband gestaltet sich von Berlin auch rascher und vorteilhafter. Diese Begründung wird von den Gegnern der Verlegung vergeblich zu entkräften versucht. Nach langer, teilweise scharfer Debatte wird in namentlicher Abstimmung die Zusammenlegung von Vorstand und Redaktion an einem Orte und die Verlegung der Redaktion nach Berlin beschlossen. Für die Zusammenlegung stimmten 104

Delegierte mit 53 852 vertretenen Stimmen (gegen 23 Delegierte mit 13 094 Stimmen). Für die Verlegung des Organs nach Berlin stimmten nur 74 Delegierte mit 33 889 Stimmen (gegen 52 Delegierte mit 31 414 Stimmen). Die Verlegung wird vom 1. Januar 1907 ab beschlossen.

Zu internationalen Vertrauensleuten werden Wagner und Köffel gewählt und für die Teilnahme an einer internationalen Konferenz in Brüssel beurlaubt.

Zur Frage der „Tarifverträge und Streiktaktik“, die in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt wurde, nahm der Verbandstag nach einem vorzüglichen dreistündigen Referat des Kollegen Kräßig folgende Resolutionen an:

Die Generalversammlung erblickt in dem Abschluss von Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, unter Mitwirkung der Organisation, ein nicht unbedeutendes Mittel zur Regelung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Die Generalversammlung beschließt daher: die Organisation möge in geeigneten Fällen von der Anwendung dieses Mittels Gebrauch machen, dabei aber folgende Normen beachten:

1. Die Verträge sollen Bestimmungen enthalten
 - a) über die Dauer der täglichen Arbeitszeit;
 - b) über Beginn und Ende der Pausen innerhalb der Arbeitszeit;
 - c) über Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit;
 - d) über den Arbeitslohn für die festgesetzte tägliche Arbeitszeit;
 - e) über den Arbeitslohn für Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit;
 - f) über die Zeit der Lohnzahlung;
 - g) über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses;
 - h) über die sanitären Einrichtungen in den Arbeitsräumen, Aborten usw.;
 - i) über die Einsetzung einer paritätisch-zusammengesetzten Kommission der Arbeiter und Unternehmer, welche Differenzen zu untersuchen und zu schlichten hat;
 - k) über die Dauer des Vertrages; über die Kündigungsfrist desselben, sowie darüber, welche Instanzen noch vor Ablauf des gekündigten Vertrages zu Verhandlungen über den eventuellen Abschluss eines neuen Vertrages zuständig sein sollen.
2. Das Vertragsgebiet ist ganz bestimmt zu umgrenzen; die dazu gehörigen Orte, Betriebe und Betriebsabteilungen sind im Verträge zu nennen.
3. Die Vertragsdauer soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten. Eine Dauer bis zu drei Jahren ist nur dann zulässig, wenn mit einer Lohnerhöhung eine Arbeitszeitverlängerung und die Freigabe des Samstag Nachmittages verbunden ist.
4. Die Abschließung von Verträgen, worin Bestimmungen enthalten sind über
 - a) eine längere tägliche Arbeitszeit als zehn Stunden;
 - b) beliebige Zulassung von Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit;
 - c) ungleiche Löhne für die gleichen Leistungen und Beibehaltung des Prämiensystems;
 - d) Verbot der Agitation oder Geldsammlungen in den Arbeitsräumen;
 - e) einseitige Aufhebung des Vertrages usw.
 ist nicht statthaft.
5. Verträge, die nicht zwischen dem Verband (Zweigvereinen, Einzelmitgliedschaften, Gauvorständen oder Vorstandsvorstand) und den Unternehmern abgeschlossen sind, oder an deren Abschließung die genannten Instanzen nicht mit beteiligt sind, haben für den Verband keine Gültigkeit.

Die Generalversammlung erklärt:

Neben der Verkürzung der Arbeitszeit hat die Organisation nach wie vor als erstes zu erstrebendes Ziel, die Beseitigung des Akkord- und Prämienlohnsystems zu betrachten.

Die Generalversammlung verkennt jedoch nicht, daß sich zur Zeit der Erstrebung dieses Zieles namentlich in den Webereien und vielfach auch noch in den Spinnereien große Schwierigkeiten entgegenstellen.

Der Verband hat sich seit dem letzten Verbandstage (Hannover-Linden 1904) mit wechselndem Glück entwickelt. Die dort beschlossene Beitragserhöhung um 10 Pf. hatte einen Teil der Mitglieder veranlaßt, dem Verbands den Rücken zu kehren. Von 58 761 Mitgliedern im ersten Quartal 1904 sank die Mitgliederzahl auf 50 514 im dritten Quartal desselben Jahres. Dann wurde die Mitgliederflucht überwunden und die Mitgliederzahl stieg auf 58 520 im ersten Quartal 1905 und auf 77 808 am Jahreschlusse 1905. Zurzeit zählt der Verband etwa 80 000 Mitglieder. Die Mitgliederflucht ist auf eine ungenügende Klärung der Mitglieder über die Notwendigkeit eines höheren Kampfbeitrages zurückzuführen. Der gedruckt vorliegende Vorstandsbericht, dem wir diese Zahlen entnehmen, bezeichnet als einen der glücklichsten Beschlüsse des vorigen Verbandstages die Anstellung von Gauleitern. Es sind bis jetzt sieben Gauleiter angestellt, nur für die Bezirke Brandenburg und Sachsen wurde davon noch abgesehen; indes ist auch hier die Anstellung nur noch eine Frage der Zeit. Leider mußte der rheinische Gauleiter im vorigen Jahre von seinem Posten entfernt werden, da er in der Aufklärung einer Unterschlagungsaffäre das auf ihn gesetzte Vertrauen schmachvoll getäuscht hat.

Der vorige Verbandstag hatte zur Vorbereitung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Erhebung einer Arbeitslosigkeitsstatistik und die Vornahme einer Urabstimmung beschlossen. Die Statistik ist indes völlig mißglückt; von 67 710 Mitgliedern haben sich nur 7514 an derselben beteiligt. Eine rechnerische Begründung der Arbeitslosenunterstützung war daher ausgeschlossen. Die Urabstimmung fiel zu ungunsten der letzteren aus. Von 46 118 an derselben beteiligten Mitgliedern stimmten 10 287 für und 35 646 gegen die Einführung.

Die seit dem letzten Verbandstage eingeführte Krankenunterstützung hat sich durchaus bewährt. Es wurden in den acht Quartalen 10 642 männliche und 5737 weibliche Kranke mit insgesamt 155 968,39 Mk. für 322 505 Krankentage unterstützt. Bei den Erkrankungen handelte es sich in den weitaus meisten Fällen um die „Proletarierkrankheit“; ferner kommen zahlreiche Unfälle, sowie Bleibergiftungen und Blutvergiftungen, bei den Weberinnen sehr häufig Krampfadern und Unterleibsleiden in Betracht.

An Streiks und Aussperrungen war der Verband in der zweijährigen Berichtsperiode 1904 und 1905 in 63 Fällen (24 Angriffs- und 18 Abwehrstreiks sowie 21 Aussperrungen) mit 37 766 Beteiligten und 592 858 Mk. Kosten engagiert. Die Resultate dieser Kämpfe waren in 19 Fällen voller und in 21 Fällen teilweiser Erfolg, während 22 Kämpfe erfolglos verliefen. Von den Aussperrungen waren 6 mit teilweisen und 15 ohne Erfolg; von den Angriffsstreiks war 1, von den Abwehrstreiks waren 6 ohne Erfolg. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als von den Aussperrungen weitaus die größte Zahl von Beteiligten aller Streikbewegungen betroffen wurden (31 330). Indes haben gerade diese Aussperrungen der Organisation tausende von Mitgliedern zugeführt. Insbesondere versuchte das Unternehmertum in Sachsen-Thüringen durch Aussperrungen den Verband lahm zu legen, wie die großen Aussperrungen der Färber in Glauchau-Meerane und der Weber und Färber in Greiz-Gera erkennen lassen. Die letztere verlief zwar erfolglos, aber dies hat die dortige Kollegenschaft nicht entmutigt. Erfreulich war die erfolgreiche Lohn-

bewegung der Berliner Teppichweber, an der sich auch die Hausweber beteiligten.

Außer den erwähnten Lohnkämpfen führte der Verband 54 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung durch, davon 46 mit 20 225 Beteiligten zugunsten besserer Arbeitsbedingungen, wobei Lohnerhöhungen im Gesamtbetrage von 14 729 Mk. pro Woche und Arbeitszeitverkürzungen in Gesamthöhe von 71 770 Stunden pro Woche erreicht wurden. An acht Lohnbewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen waren 666 Mitglieder beteiligt; es wurden für 336 Lohnverschlechterungen abgewehrt; für 300 war ein solcher Erfolg nicht zu erreichen.

Aus dem Kassenbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß vom 1. Oktober 1904 bis 31. Dezember 1905 die Gesamteinnahme 2 179 313,96 Mk., die Gesamtausgabe 2 084 406,75 Mk. betrug und ein Kassenbestand von 105 212,97 Mk. vorhanden war. Von den Einnahmen entfallen auf regelmäßige Beiträge 1 143 601,46 Mk., auf Listenbeiträge 179 534,13 Mk., auf Unterstützungen durch andere Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle, Zeitungs-Expeditionen und Generalkommission 798 277,49 Mk., von anderen Vereinen 15 346,20 Mk. und vom Ausland 11 846,05 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Abonnements des „Textilarbeiter“ 152 809,30 Mk., für andere den Mitgliedern gelieferten Organen 14 988,48 Mk., auf Streifenunterstützung im eigenen Berufe 1 400 167,36 Mk., für andere Berufe 46 100,00 Mk., Gemahregeltenunterstützung 98 964,61 Mk., für Krankenunterstützung 190 413,89 Mk., für Reiseunterstützung 16 079,92 Mk., Umzugsunterstützung 3223 Mk., Rechtsschutz 7612,12 Mk., Agitation 5014,18 Mk., für die Gaubewaltungen 37 000 Mk., Verbandstag 9481,05 Mk., Beiträge an die Generalkommission 17 982,60 Mk., Beitrag zum internationalen Streiffonds 4000 Mk., dem Landesvertrauensmann überwiesen 7114,10 Mk., Beitrag zur Kost- und Logiskommission 100 Mk., Gehälter der Angestellten 12 616,80 Mk., Versicherungsbeiträge 370,48 Mk. usw.

Der Vorsitzende ergänzt den gedruckten Vorstandsbericht durch mündliche Ausführungen über die überaus günstigen Wirkungen der Besoldung von Gauleitern, sowie über die Lohnbewegungen und Aussperrungen. Daran schließen sich die Berichte des Kassierers und des Ausschusses.

In der Debatte wenden sich einzelne Redner vornehmlich dagegen, daß der Vorstand die Extrasteuern so spät ausgeschrieben und die Gauleiter eigenmächtig, ohne jede Mitwirkung der Mitglieder, angestellt habe. Auch die notwendige Abjekung des rechtsrheinischen Gauleiters füllt einen großen Teil der Debatte. Schließlich wird dem Vorstand und dem Ausschusse Decharge erteilt.

Nach Erledigung des Geschäftsberichtes wird zunächst der Punkt „Arbeitslosenunterstützung“ verhandelt. Der Referent Schrader-Hannover ist der Ueberzeugung, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Textilarbeiterverband nur noch eine Frage der Zeit sein könne. Der Art der Vorbereitung der Urabstimmung durch den Vorstand ist er nicht einverstanden; dieselbe habe die Mitglieder von der Zustimmung eher abschrecken müssen. Nachdem die Urabstimmung sich gegen die Einführung entschieden habe, müsse man darauf vorläufig Rücksicht nehmen. Es sei aber notwendig, mehr für Klärung der Mitglieder über diese Unterstützung zu wirken. Auch müsse bis zur nächsten Generalversammlung praktisch gearbeitet werden. Redner beantragt daher, daß der Vorstand ermächtigt wird,

Diese Schwierigkeiten bestehen in der Hauptsache in der ungleichen Entlohnung für die gleiche Arbeit, wie man das nicht nur in den einzelnen Textilbezirken, sondern sogar in den einzelnen Orten beobachten kann.

Durch diese ungleiche, durchaus nicht jede Arbeitsleistung berücksichtigende Entlohnung, fehlt jeder Maßstab zur richtigen Bemessung und Kontrolle der Leistung des Arbeiters. Dieser Maßstab kann nur geschaffen werden durch Schaffung von Lohnstarifen, in denen die Affordpositionen, welche bei Herstellung der Ware nötig sind, im Verhältnis zu der für sie verwendeten Arbeitskraft bewertet werden.

Auf Grund dieser Bewertung der einzelnen Affordpositionen ist es dann möglich, die Leistung des Arbeiters zu bemessen und vom Affordlohnssystem zum fixen Lohnsystem überzugehen.

Die Generalversammlung beschließt daher, die Organisation möge sofort daran gehen, in allen Branchen unseres Berufes, in denen noch das Affordlohnssystem besteht, einheitliche Lohnstarife zu schaffen.

Für diese Lohnstarife setzt die Generalversammlung folgende Normen fest.

Sie müssen Bestimmungen enthalten über:

1. den Grundlohn;
2. die verschiedenen Zuschläge zum Grundlohn;
3. die Nebenarbeiten;
4. das Verarbeiten von schlechtem Material;
5. das Warten auf Material und Reparaturen;
6. die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit.

Die Lohnberechnung in den Webereien hat nach folgenden einheitlichen Bestimmungen zu erfolgen:

1. Hinsichtlich der Feststellung der Schuhzahl ist überall das Schuhuhrsystem zu erstreben und der Lohn nach 1000 angezeigten Schuh zu zahlen.
2. Wo der Einführung des Schuhuhrsystems zur Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, hat die Feststellung der Schuhzahl im Centimeter zu erfolgen und ist der Lohn pro Meter fertige Ware zu zahlen.
3. Bei Festsetzung des Grundlohnes ist zu berücksichtigen:
 - a) die Fadenzahl, Art und Garnnummer der Kette;
 - b) die Blattbreite und Bindungsart des Gewebes;
 - c) die Zahl der Kettenbäume;
 - d) die Zahl der Schäfte;
 - e) die Schuhzahl, Art und Garnnummer des Schusses;
 - f) die Zahl der Schützen;
 - g) die Tourenzahl des Stuhles.
4. Bezüglich der Nebenarbeiten muß der Lohnstarif Bestimmungen enthalten über:
 - a) das Vorrichten;
 - b) das Einhängen der Schäfte;
 - c) das Anknöpfen (Andrehen);
 - d) das Geschirreinziehen;
 - e) das Blattstechen.
5. Beim Verarbeiten von schlechtem Material ist die Bestimmung aufzunehmen, daß diese Arbeit im Tagelohn gemacht werden muß.
6. Warten auf Material muß von der ersten Stunde, Warten auf Reparaturen, welche ohne das Verschulden des Arbeiters entstanden sind, muß von der zweiten Stunde an in der Höhe des verloren gegangenen Durchschnittslohnes entschädigt werden.
7. Tagelohn darf nicht unter dem Durchschnittslohn stehen.
8. Ueberstunden dürfen nicht unter 25 Proz., Nacht- und Feiertagsarbeit nicht unter 50 Proz. Zuschlag in den Tarif aufgenommen werden.

Der Bericht des Verbandsvorsitzenden über den internationalen Textilarbeiterkongress in Mailand und vom Kölner Gewerkschaftskongress gab der Unzufriedenheit gegenüber den unzureichenden Fortschritten der internationalen Arbeit lebhaften Ausdruck. Für die Agitation sei nur die geringe Summe von 2889 Mk. aufgebracht worden, womit freilich das internationale Sekretariat nichts erreichen konnte. Eine Reorganisation des Sekretariats müsse angestrebt werden. Hinsichtlich des Gewerkschaftskongresses vertritt der Redner die Kongressbeschlüsse. Die Debatte bewegte sich vor allem um die Fragen der Arbeitsruhe am 1. Mai und des politischen Massenstreiks. Während einige Redner den Standpunkt des Vor-

sitzenden teilen, vertreten zahlreiche Redner die Auffassung, daß an der Arbeitsruhe am 1. Mai nichts geändert werden dürfe, und daß es notwendig sei, die Frage des politischen Massenstreiks im Sinne seiner praktischen Ausführung in weitestem Maße zu erörtern. Hinsichtlich der allgemeinen Streikunterstützung im Falle außerordentlicher Kämpfe macht sich erfreulicherweise die Erkenntnis geltend, daß auch die Textilarbeiter sich bemühen müssen, ihre Kämpfe aus eigenen Mitteln zu führen. Ueber den internationalen Textilarbeiterkongress ist man darin einig, daß der nächste Kongress in Wien vom deutschen Verbande in ausreichender Stärke besandt werden müsse. Der Haltung der deutschen Delegation auf dem Mailänder Kongress wurde beigeplichtet. Am Schlusse der Debatte erklärt der Vorsitzende mit Zustimmung des Verbandstages, daß die Textilarbeiter eine Aenderung der bisherigen Form der Mailfeier nicht wünschen. Hinsichtlich der Vertretung des Verbandes soll letzterer derart eingeteilt werden, daß auf je 10 000 Mitglieder ein Delegierter entfällt. Der Centralvorsitzende ist zu allen Gewerkschafts- und internationalen Berufskongressen zu delegieren, zu letzteren auch die beiden internationalen Vertrauensmänner. Auf dem internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress wird der Verband durch seinen Vorsitzenden und durch den Landesvertrauensmann vertreten.

Nach Erledigung einzelner Beschwerden geht der Verbandstag zur Beratung der Beitragsfrage über. Der bisherige Beitrag ist 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Daneben ist die Erhebung örtlicher Extrabeiträge bis zur Höhe von 25 Proz. des regelmäßigen Beitrages den Filialen mit Zustimmung des Vorstandes gestattet. Es liegen nun eine Reihe von Anträgen vor, die die Einführung von Staffelleistungen teils obligatorisch, teils fakultativ, durch freiwillige Selbsteinschätzung der Mitglieder wünschen. Die zum Zwecke der Vorberatung der Statutenänderungen eingesetzte Kommission empfiehlt, für diesmal von jeder Beitragserhöhung abzusehen, den Vorstand aber mit der Ausarbeitung einer die Einführung von Staffelleistungen betreffenden Vorlage für den nächsten Verbandstag zu beauftragen. Es wird beschlossen, eine staffelweise Beitragserhebung einzuführen, und zwar sollen die Klasse 1 mit 20 Pf. pro Woche für weibliche und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, die Klasse 2 mit 30 Pf. für männliche Mitglieder Minimalklassen sein. Der Uebergang in höhere Klassen (3. Klasse 40 Pf., 4. Klasse 50 Pf. Beitrag pro Woche) ist fakultativ, jedoch während einer Lohnbewegung ausgeschlossen. Der freiwillige Mehrbeitrag ist voll an die Hauptkasse abzuführen. Örtliche Extrabeiträge können künftig in unbeschränkter Höhe erhoben werden (bisher nur bis zur Höhe von 25 Proz. des Beitrages). Mitglieder, die dem Verbande 10 Jahre angehören und in Folge hohen Alters oder Invalidität erwerbsunfähig werden, sind von Beiträgen entbunden. Ihr Recht auf Krankunterstützung wird dadurch nicht berührt.

Mit großer Entrüstung wird ein Telegramm aus Aachen zur Kenntnis genommen, welches mitteilt, daß dort 4000 Textilarbeiter ausgesperrt wurden.

Bei der Beratung über die Unterstützungs-einrichtungen wird die Streikunterstützung festgesetzt auf 7 Mk. in Klasse 1 (nicht vollberechtigte Mitglieder 6 Mk.), 9 Mk. in Klasse 2 (7 Mk.), 11 Mk. in Klasse 3 (9 Mk.) und 13 Mk. in Klasse 4 (11 Mk. für nicht vollberechtigte). Für Kinder unter 14 Jahren wird ein Zuschuß von 75 Pf. n Klasse 1

und 2 und 1 Mk. in Klasse 3 und 4 gezahlt. Die Gesamtunterstützung darf in den 4 Klassen 10, 12, 15 und 17 Mk. nicht übersteigen. In Maßregelungsfällen werden die gleichen Sätze mit einer Erhöhung von 2 Mk. gewährt.

Die Krankenunterstützung wird festgesetzt: in Klasse 1 je nach Dauer der Mitgliedschaft 2—3,50 Mark; in Klasse 2 2,50—4 Mk.; in Klasse 3 3—4,80 Mk., und in Klasse 4 3,50—5,60 Mk. Die Unterstützungsstanz wird von 8 auf 3 Tage herabgesetzt. Bei allen Unterstützungsfällen, außer bei Krankheit, sind während der Unterstützungsdauer die Beiträge weiter zu zahlen.

Neu eingeführt wird eine Sterbeunterstützung nach folgenden Sätzen: 1. Klasse nach 2—10jähriger Mitgliedschaft 15—30 Mk., 2. Klasse desgleichen 20—40 Mk., 3. Klasse 25—50 Mk. und 4. Klasse 30—60 Mk. Die Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Die Gaueinteilung und innere Verwaltung erfährt eine sehr eingehende Erörterung. Es wird die Anstellung eines Gauleiters für Brandenburg, eines zweiten Gauleiters für Süddeutschland, und dreier Gauleiter für Sachsen beschlossen, sowie am Gaureglement einige Änderungen vorgenommen. Dem Vorstand wird anheimgegeben, mit dem österreichischen Textilarbeiterverbände einen Gegenseitigkeitsvertrag betreffend Uebertrittserleichterung abzuschließen.

Die Gehälter der Angestellten des Centralvorstandes werden auf 2000 Mk. im Minimum, aufsteigend bis zu 2400 Mk. festgesetzt. Eine einheitliche Gehaltskala für die Anstellung von Lokalbeamten (1600 Mk. Anfangsgehalt) und Gauleitern (1800 Mark Anfangsgehalt) wird abgelehnt. Die Gehaltsfestsetzung für die Angestellten der Redaktion wird dem Vorstand überlassen. Die Redaktion wird dem Verbandsstatut unterstellt und zur Wahrung der Verbandsinteressen eine Preßkommission aus drei Personen in Berlin eingesetzt.

Als besoldete Angestellte des Vorstandes werden gewählt: Hübsch und Köffel (Vorsitzende), Treue und Zehms (Kassierer) und Jädel (Sekretär). Als Redakteure werden Wagner und Kräßig gewählt. Als Sitz des Ausschusses wird Gera bestimmt. Die nächste Generalversammlung findet 1908 in Leipzig statt. Die Festsetzung des Zeitpunktes wird dem Vorstand überlassen. Als Diäten werden 9 Mk. pro Tag und außerdem volle Vergütung des entgangenen Arbeitsverdienstes gewährt.

Damit war am 5. Verhandlungstag das Programm des Verbandstages erledigt und erfolgte der Schluß des letzteren in der üblichen Weise.

Achte Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer.

Mannheim, Ostern 1906.

Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus 62 Delegierten der verschiedenen Zahlstellen, 2 Vertretern des Centralvorstandes und 1 Vertreter des Verbandsausschusses. Außerdem sind anwesend je 1 Vertreter des Verbandes der Hafnarbeiter und der Generalkommission.

Dem gedruckt vorliegenden Bericht des Centralvorstandes ist in der Hauptsache folgendes zu entnehmen: Am Schluß des Jahres 1904 waren 171 Zahlstellen mit zusammen 8650 Mitgliedern vorhanden, wohingegen am Schluß des Jahres 1905 die Zahl der Zahlstellen 196 und die der Mitglieder 11 383 betrug. Eine Steigerung während der letzten beiden Jahre um 25 Zahlstellen und

2733 Mitglieder. Neugegründet wurden während dieser Zeit 64 Zahlstellen, aufgelöst haben sich 16 Zahlstellen. Der Fortschritt wurde im wesentlichen durch die Neueinteilung der Gaue und den Ausbau des Unterstützungswezens erzielt, er wäre höchstwahrscheinlich größer gewesen, wenn es dem Verbands bisher nicht zu sehr an agitatorisch tätigen Personen, welche unabhängig und rednerisch begabt sind, gefehlt hätte. Der Verband ist noch sehr ausdehnungsfähig, es sind zurzeit höchstens 8 Proz. der Berufsangehörigen organisiert. In einzelnen Bezirken wie Rheinland und Westfalen, Elsaß-Lothringen, Ost- und Westpreußen und Oberschlesien hat die Organisation fast noch gar keinen Fuß gefaßt. Auch wird darüber geklagt, daß die Gewerkschaftskartelle bei der Agitation sehr oft versagen. Der Kassenbericht, welcher sich auf zwei Jahre erstreckt, weist eine Einnahme von 203 909,61 Mark nach, inkl. eines Bestandes von 15 958,59 Mk. am 31. Dezember 1903. Die Gesamtausgabe beträgt 161 168,11 Mk. Darunter für Arbeitslosenunterstützung 33 268,69 Mk., Sterbegeld 14 470 Mk., Streikunterstützung 19 850,77 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 21 845,29 Mk., Rechtsschutz 1134,11 Mark, Zeitschrift 27 889,25 Mk., Agitation 6629,80 Mark, Generalkommission 2515,60 Mk., der Rest verteilt sich auf kleinere Posten. Streikunterstützung wurde in den letzten 2 Jahren erheblich mehr gezahlt als in den Jahren vorher, was seine Ursache darin hat, daß in letzter Zeit mehrere selbständige Streiks von dem Verbands geführt wurden. Eine Tatsache, die man früher als unmöglich bezeichnet hatte. Zur Erklärung der geringen Ausgaben für Rechtsschutz gibt der Bericht an, daß mit der Gründung von Arbeiterssekretariaten, insbesondere seit der Errichtung des Centralarbeiterssekretariats, die Ausgaben dafür sich bedeutend verringert haben. Die Auflage der Fachzeitschrift betrug am Anfang des Jahres 1904 10 000 Exemplare, sie stieg bis zum Schluß des Jahres 1905 auf rund 15 000 Exemplare. Im Anschluß an den Bericht macht der Vorsitzende noch die Mitteilung, daß der Centralvorstand mit dem sächsischen Verbands der Maschinisten und Heizer in Verbindung getreten sei, zwecks Verschmelzung beider Organisationen. Trozdem dem sächsischen Verbands annehmbare Propositionen gemacht wurden, so u. a.: das Vermögen des sächsischen Verbandes solle den sächsischen Zahlstellen überwiesen werden, die unterstützungspflichtigen Witwen sollen abgefunden werden, dem sächsischen Verbands sollen zwei besoldete Vorstandsposten reserviert werden, habe derselbe eine Verschmelzung rundweg abgelehnt.

Die Debatte über den Vorstandsbericht dreht sich fast ausschließlich um die Verschmelzungsfrage. Teilweise hält man es nicht für zulässig, daß der Vorstand derartig weitgehende Anerbieten gemacht hat; andere wieder sind der Ansicht, daß mit dem sächsischen Verbands überhaupt nicht zu verhandeln sei, weil er eine gewerkschaftliche Organisation nicht darstelle. Obwohl letzteres zutreffend, glaubt der Vorstand doch im Interesse der gesamten Maschinisten- und Heizerbewegung gehandelt zu haben, als er den Versuch machte, eine Vereinigung beider Verbände herbeizuführen. Es sei eine Konkurrenzorganisation, die der Ausbreitung und der Erstarkung der Bewegung in Sachsen hinderlich im Wege stehe. Nachdem jedoch der sächsische Verband die dargebotene Hand brüskt zurückgewiesen habe, bleibe nichts anderes übrig, als denselben in der schärfsten Weise zu bekämpfen. Nachdem die De-

batte über den Vorstandsbericht erschöpft ist, wird dem Centralvorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Festsetzung der Verbandsbeiträge und Bewilligung der Ausgaben für die Agitation, liegen eine Anzahl Anträge vor, die eine Erhöhung der Beiträge fordern, desgleichen solche, welche die Anstellung von Gauleitern verlangen. Begründet wurden die ersteren damit, daß in Zukunft aggressiver vorgegangen werden müsse, um die Interessen der Maschinenisten und Heizer mit mehr Nachdruck zu vertreten. Aller Wahrscheinlichkeit werde das zu heftigen Kämpfen mit dem Unternehmertum führen und dazu gehöre Geld. Auch sei es notwendig, die Agitation für den Verband gründlicher als bisher zu betreiben, dies sei jedoch nur möglich, wenn mehr unabhängige Kräfte in den Dienst der Organisation gestellt würden. Am Ende der sehr ausgedehnten Diskussion wird der Beitrag, welcher bisher 25 Pf. pro Woche betrug, bis auf weiteres auf 40 Pf. pro Woche festgesetzt; 30 Pf. fließen der Hauptkassa zu und 10 Pf. verbleiben den Kassen der Zahlstellen.

Des weiteren wird beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung zu erweitern, die Unterstützungssätze bleiben die gleichen wie bisher.

Die Kommission, welcher die Anträge, die sich auf die Anstellung von Vorstandsmitgliedern und Gauleitern und auf die Festsetzung deren Gehälter beziehen, zur gründlichen Durchberatung überwiesen waren, schlägt vor:

1. Der erste Vorsitzende des Verbandes ist anzustellen. Derselbe tritt sein Amt am 1. Mai an.

2. Es ist je ein Gauleiter für den Osten, Süden und Westen Deutschlands anzustellen, der Norden verbleibt vorläufig dem Vorstand zur Bearbeitung. Die genaue Abgrenzung wird dem Vorstand übertragen. Die Posten werden vom Vorstand ausgeschrieben; derselbe hat die Anstellung endgültig zu vollziehen. Die Anstellung soll tunlichst beschleunigt werden und wenn möglich bis zum 1. Juli erledigt sein.

3. Das Gehalt des ersten Vorsitzenden wird auf 2000 Mk. festgesetzt. Das Gehalt des ersten Kassierers und des Redakteurs wird unter Anrechnung ihrer längeren Tätigkeit für den Verband auf 2200 Mk. festgesetzt. Das Gehalt der Gauleiter beträgt 1800 Mk. Die Diäten für die Gauleiter werden auf 6 Mk. pro Tag festgesetzt.

Im übrigen regeln sich die Gehälter der Angestellten nach den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses.

Nachdem vom Referenten dargelegt war, daß diese Vorschläge auf eine genaue Berechnung der Verbands-einnahmen und -Ausgaben, unter Berücksichtigung der von diesem Verbandstage gefassten Beschlüsse, beruhen, gelangten die Vorschläge der Kommission einstimmig zur Annahme, mit einem Zusatz zum letzten Absatz, welcher besagt, daß das Höchstgehalt 2400 Mk. beträgt.

Einem Antrage, welcher die Uebertrittsbedingungen von einer Organisation zur anderen analog den Beschlüssen der jüngst stattgefundenen Konferenz der Centralverbände regelt, wird nach kurzer Debatte zugestimmt. Dasselbe geschieht mit dem Kartellvertrag, welcher mit den Verbänden der Seeleute, Handels- und Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Eisenbahner vereinbart wurde. Ein Antrag Kiel, eine Verschmelzung der kartellierten

Verbände herbeizuführen, wurde dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Als Sitz des Centralvorstandes wird Berlin, als Sitz des Ausschusses Ludwigshafen bestimmt. Die nächste Generalversammlung findet Ostern 1908 in Köln a. Rh. statt.

Zum Vorsitzenden des Verbandes wird Schäßel-Leipzig neu- und zum Kassierer Klein-Berlin wiedergewählt. Die Redaktion des Fachorgans wird dem Kollegen Kerchnid-Berlin, der bisher zugleich auch Vorsitzender des Verbandes war, übertragen.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten hat die Generalversammlung ihre Arbeiten erledigt.

Zweiter Verbandstag des deutschen Kürschner-Verbandes.

Weißenfels, 16.—18. April.

Es sind 21 Delegierte anwesend. Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden und den Kassierer, der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Der Verband ist seit seinem letzten Verbandstage (Dresden 1904) ziemlich stabil geblieben. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1903: 1884, 1904 stieg sie auf 1935 und 1905 auf 1938. Gleichwohl haben die Berichtsjahre 1904 und 1905 erhebliche Schwankungen aufzuweisen, denn die Mitgliederzahl fiel im letzten Quartal 1905 von 2007 auf 1820. Auch die Zahl von 2621 Eintrittsfällen in den letzten 4 Jahren läßt auf eine starke Fluktuation schließen, die wohl darauf zurückzuführen ist, daß dem Verbands alle Unterstützungs-einrichtungen (ausgenommen die Streik- und Maßregelungsunterstützung) fehlen. Besonders die zahlreichen und oft scharfen Lohnkämpfe führten dem Verbands zahlreiche Mitglieder zu, die sich dann zu einem großen Teil wieder verließen.

Nach dem Kassenbericht des Vorstandes betrug die Gesamteinnahme des Verbandes innerhalb der Geschäftsperiode 1904/05 57 545,23 Mk., davon 52 043,55 Mk. aus Beiträgen und 2756,90 Mk. aus Streikmarken, — die Gesamtausgaben 69 535,11 Mk., so daß eine Mehrausgabe von 11 989,88 Mk. entstand. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung im eigenen Berufe 39 898,80 Mk., für andere Berufe 500 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 1238,90 Mk., Agitation 2989,20 Mk., Fachorgan 3564,80 Mk., andere Organe 149,39 Mk., Rechtsschutz 102,90 Mk., Verbandstag 2108,20 Mk., Generalkommission 251,36 Mk., Internationales Sekretariat 628,40 Mk., Heimarbeiterschutzkongreß 100,05 Mk., Entschädigung des Vorstandes 2714 Mk., und des Ausschusses 147,60 Mk., Lokalanteile 9932,24 Mk., usw. Der Kassenbestand fiel von 22 632,74 Mk. ultimo 1903 auf 10 642,86 Mk. ultimo 1905. Die Mehrausgabe ist verursacht durch außerordentliche Streikausgaben. Es kosteten die Kämpfe in Hamburg 13 038 Mk., Berlin 8679,50 Mk., Scheuditz 3657,27 Mk., Markranstädt 7020,57 Mk., Lindenau 5745,88 Mk., Lissa 1703,22 Mk., Rötha 51 Mk. und Würzburg 3 Mk. Es waren 20 Kämpfe (5 Angriffs- und 6 Abwehrkämpfe) zu führen. In Berlin wurde der Neunfundentag und eine zwanzigprozentige Lohnerhöhung, in einem weiteren Kampfe ein Minimallohn von 27 Mk. errungen. Erfolglos war ein langwieriger Kampf mit der Firma Wachtel in Hamburg, bei dem der Streikbruch von Heimarbeitern, sowie die Anfertigung von Streitarbeit den Ausschlag gab. Es wurde dann die Sperre über die Firma verhängt, was eine Schadens-